

DAS BIBLIOTHEKSWESEN IN BÖHMEN UND MÄHREN WÄHREND DER NATIONALSOZIALISTISCHEN HERRSCHAFT 1938–1945

Von Robert Luft

Ausgangspunkt einer Geschichte des Bibliothekswesens im Bereich der Tschechoslowakischen Republik zwischen 1938 und 1945 ist das „Gesetz über die öffentlichen Gemeindebüchereien“ vom 22. Juli 1919¹ und die damit im Zusammenhang stehende ungewöhnliche Dichte, Vielfalt und hohe Entwicklungsstufe der böhmisch-mährischen Bibliothekslandschaft. Das tschechoslowakische Büchereigesetz war wegen seiner Fortschrittlichkeit und demokratischen wie nationalen Ausgewogenheit nicht nur für das damalige Europa vorbildlich. Nachdem der wirtschaftliche und kulturelle Aufschwung – verstärkt durch die nationale Konkurrenzsituation von Deutschen und Tschechen – in den böhmischen Ländern bereits im 19. Jahrhundert zu einer Blüte der Lese- und Bibliothekskultur geführt hatte, wurden nun alle Gemeinden mit mehr als 400 Einwohnern durch das Gesetz verpflichtet, auf eigene Kosten eine öffentliche Bücherei einzurichten und zu unterhalten. Im einzelnen wurden vorgeschrieben: ein Bestandsminimum und eine jährliche Mindestrate für Neuanschaffungen abhängig von der Gemeindegröße, die fachliche Schulung der Buchwarte, die in Städten mit mehr als 10000 Einwohnern hauptamtlich angestellt sein mußten, und die Bildung eines vier- bis achtköpfigen Büchereirats zur – auch finanziell – autonomen Verwaltung der Bibliothek. Der Büchereirat wurde zur Hälfte von der Gemeindevertretung gewählt und bestand darüberhinaus aus dem Vorsitzenden des lokalen Bildungsausschusses und kooptierten Vertretern der Leserschaft. Nationalen Minderheiten von mehr als 400 Personen stand in jeder Gemeinde zusätzlich eine selbständige, national getrennt verwaltete Bibliothek bzw. Bibliotheksabteilung in ihrer Sprache zu. Das tschechoslowakische Büchereigesetz sicherte so Deutschen wie Tschechen gleichermaßen eine kulturell autonome Entwicklung im Büchereiwesen der Zwischenkriegs-

¹ Das Gesetz und die Durchführungsverordnung vom 5. November 1919 in der deutschen Fassung u. a. in: Gesetze und Verordnungen für die öffentlichen Gemeindebüchereien in der Tschechoslowakischen Republik. Hrsg. von Anton M o u c h a. Prag 1931 (Handbuch für die öffentliche Bildungspflege 1). – Allgemein dazu Gregor, Helena: Die Öffentlichen Bibliotheken in der Tschechoslowakei und ihre Förderung durch den Staat 1919–1938. In: Staatliche Initiative und Bibliotheksentwicklung seit der Aufklärung. Wiesbaden 1985, 79–101. – Streit, Julius: Erfahrungen mit dem tschechischen Büchereigesetz. Bücherei und Bildung 2 (1949/50) 848–851. – Luft, Robert R.: Der „Deutsche Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse“ in Prag 1869–1938. Ein Beitrag zur Volksbildung in Böhmen. In: Vereinswesen und Geschichtspflege in den böhmischen Ländern. München 1986, 139–178, hier 167–169 (Bad Wiesseer Tagungen des Collegium Carolinum).

zeit, wurde aber lange von vielen sudetendeutschen Gemeinden wegen der finanziellen Belastungen bekämpft und gerade in den deutschsprachigen Gebieten nur zögernd verwirklicht.

Neben den Gemeindebüchereien, von denen einige auch wissenschaftliche Sammlungen unterhielten wie beispielsweise die berühmte Ottendorfersche Bibliothek in Zwittau (Svitavy), waren zahlreiche Vereins- und Schulbüchereien sowie Schloß- und Klosterbibliotheken vorhanden. In der alten Hochschulstadt Prag konzentrierten sich die herausragenden wissenschaftlichen Bibliotheken, so die gemeinsame Bibliothek der beiden Universitäten, die gemeinsame Bibliothek der beiden Technischen Hochschulen, die Bibliotheken der Akademien, der Ministerien und des Parlaments, die Stadtbücherei mit zahlreichen Zweigstellen sowie alte Klosterbüchereien und schließlich die Bibliotheken der wichtigsten deutschen und tschechischen Vereine. Böhmen und Mähren gehörten in der Zwischenkriegszeit somit zu den bibliothekarisch bestversorgten Gebieten Europas. 1938 existierten in der ČSR insgesamt etwa 17 200 Büchereien aller Art, wovon die meisten im westlichen Staatsteil lagen².

Durch Hitler wurde in den Jahren 1938 und 1939 die Erste Tschechoslowakische Republik schrittweise in Gebiete mit unterschiedlichem Status aufgespalten. Auf die Slowakei, die – verkleinert durch Gebietsabtretungen an Ungarn – im März 1939 als Vasallenstaat Hitlers selbständig wurde, und auf die slowakische Bibliothekspolitik kann im folgenden nicht weiter eingegangen werden. Gleiches gilt für die im Herbst 1938 von Polen besetzten Gebiete, die später Oberschlesien angeschlossen wurden. Der westliche Teil der Republik, bestehend aus den Ländern Böhmen und Mähren-Schlesien, wurde in drei verschiedene Verwaltungsbereiche zergliedert. Der größte Teil der im Oktober 1938 von Deutschland annektierten Gebiete wurde im Reichsgau Sudetenland zusammengefaßt. Einige Landstriche wurden an Länder und Gauverwaltungen des Deutschen Reiches, und zwar an die Bayerische Ostmark, an die ebenfalls neuen Gaue Ober- und Niederdonau sowie an die preußische Provinz Schlesien angegliedert. Der verbliebene böhmisch-mährische Teil der föderativen Tschecho-Slowakischen Republik, die während der kurzen Zeit ihres Bestehens 1938/39 zunehmend in größere Abhängigkeit des Dritten Reiches geriet, wurde am 15. März 1939 besetzt und einen Tag später als „Reichsprotektorat Böhmen und Mähren“ in den direkten Herrschaftsbereich von Hitlers Großdeutschem Reich einbezogen. Die bibliothekspolitische Entwicklung im Sudetengau und im Protektorat Böhmen und Mähren der Jahre 1938 bis 1945, die bisher nur wenig erforscht ist³, soll hier nachgezeichnet

² Vgl. Statistisches Jahrbuch der ČSR 5. Prag 1938, 259–261 und 271–272.

³ Den einzigen Überblick über das Bibliothekswesen im Sudetenland und Protektorat Böhmen und Mähren gibt – wenn auch nur die deutschen Bibliotheken betreffend, einige Ungenauigkeiten enthaltend und fast nur auf der Auswertung der Zeitschrift „Die Bücherei“ fußend – Gregor, Helena: Die nationalsozialistische Bibliothekspolitik in den annektierten und besetzten Gebieten 1938–1945. Berlin 1978, vor allem 17–35. – Weitere Hinweise finden sich bei Schenk, Elisabeth M.: Zwanzig Jahre demokratische Erwachsenenbildung in den Böhmisches Ländern 1918–1938. Pullach bei München 1972. – Dazu auch mein Beitrag „Zur Bibliothekspolitik im Sudetenland und im Protektorat Böhmen und Mähren“. In: Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil 1. Hrsg. von Peter Vodosek und Manfred Komorowski. Wiesbaden 1989, 453–466.

werden. Es sollen vor allem die Unterschiede zwischen beiden Gebieten und zu anderen Ländern unter nationalsozialistischer Herrschaft verdeutlicht werden.

Das Bibliothekswesen in den 1938 annektierten Gebieten

Der verwaltungsmäßig völlig neu geschaffene Sudetengau unterstand als Reichsland direkt Berlin und nahm eine Sonderstellung im Großdeutschen Reich ein. Da im Sudetenland beim nationalsozialistischen Herrschaftsbeginn – anders als in den deutschen Ländern – keine eigene Landesverwaltung bestanden hatte, wurde in diesem Reichsgau seit Frühjahr 1939 exemplarisch die zentralisierte Reichsverwaltung eines Landes, die entsprechend dem Führerprinzip staatliche und parteipolitische Ämter eng miteinander verknüpfte, erprobt⁴. Der Gauselbstverwaltung in Reichenberg (Liberec) unter Reichsstatthalter Konrad Henlein, der zugleich Leiter der Gauorganisation der NSDAP war, verblieben nur wenige Aufgabenbereiche, vor allem das „Gebiet der Kultur- und Gemeinschaftspflege“, die Förderung der „Heimatspflege, des Volksbüchereiwesens, der Landeskunde, der Archivpflege, Förderung von Kunst und Wissenschaft, einschließlich der wissenschaftlichen Büchereien“⁵.

1938 existierten in den 3204 Ortschaften des Reichsgaues 2942 deutsche Gemeindebüchereien mit zusammen knapp 1,6 Millionen Bänden. Hauptamtlich wurden davon 23 geleitet⁶. Im Sudetenland standen damit im Durchschnitt 100 Einwohnern 53 Bücher in öffentlichen Büchereien zur Verfügung, in Bayern nur etwa vier Bücher⁷. Durch die Zusammenlegung zahlreicher Vereinsbibliotheken mit den Gemeindebüchereien zwischen 1919 und 1938 war die im Deutschen Reich erst angestrebte

(Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 16). – Archivbestände der ČSSR konnten für die vorliegende Arbeit nicht benutzt werden. Für spezielle Hinweise zum bibliothekarischen Alltag im Sudetenland während der Kriegsjahre danke ich Frau Eva-Maria Hollweg, Bremen, herzlichst. – Vgl. auch unten Anm. 84.

⁴ Litsch, Karel: K postavení říšského místodržitele v okupovaném pohraničí [Zur Stellung des Reichsstatthalters im besetzten böhm.-mähr. Grenzland]. Acta Universitatis Carolinae – Iuridica 12 (1965) Heft 1, 87–96.

⁵ Kreißl, Anton: Verwaltungsaufbau im Reichsgau Sudetenland. (Schriftenreihe der Verwaltungs-Akademie Reichenberg, Heft 1) Reichenberg o. J. [1940], 30. – Der Reichsstatthalter im Sudetengau. Gauselbstverwaltung. Ein Handbuch. Reichenberg 1940, 29. – Wenig ergiebig ist der Aufsatz des vormaligen Gauverwaltungsleiters (Abteilung für Kultur- und Gemeinschaftspflege) Oberdorffer, Kurt: Eine Rückschau auf die Eigenverwaltung sudetendeutscher Kulturstellen. Stifter-Jahrbuch 2 (1951) 121–132.

⁶ Streit, Julius: Zu den neuen büchereigesetzlichen Bestimmungen im Sudetengau. Die Bücherei 9 (1942) 310–313, hier 312, nennt 1597059 Einheiten, während Kreysler, Friedrich: Das gemeindliche Büchereiwesen im Reichsgau Sudetenland. Sudetendeutscher Gemeindetag 20 (1940) 75–76, von knapp 2 Millionen Bänden spricht, wobei die Differenz möglicherweise durch die tschechischen Büchereien zu erklären ist. – Bohmann, Alfred: Das Sudetendeutschtum in Zahlen. München 1959, 72, nennt aufgrund der offiziellen tschechoslowakischen Statistiken (für 1935) die Gesamtzahl von 1,9 Millionen Bänden in 3472 deutschen Bibliotheken in ganz Böhmen und Mähren-Schlesien. Angaben zu den größeren Volksbüchereien (Bestände, Entleihzahlen etc.) auch in: Sudetenland. Ein Hand- und Nachschlagbuch über alle Siedlungsgebiete der Sudetendeutschen in Böhmen und Mähren/Schlesien. Kitzingen 1954, 136–139.

⁷ Streit: Erfahrungen 1949/50, 850.

„Einheitsform der deutschen Volksbücherei“ im Sudetenland bereits verwirklicht und flächendeckend vorhanden. Hingegen mußte seit Oktober 1938 die in Deutschland mit den „Richtlinien für das Volksbüchereiwesen“ vom 26. Oktober 1937 formell abgeschlossene Gleichschaltung dieses Bildungssektors nachgeholt werden⁸.

Direkt nach dem Münchner Abkommen erschien in Zusammenarbeit mit sächsischen Stellen eine erste „Empfehlungsliste für den Grundbestand sudetendeutscher Büchereien“⁹. In dem vom 30. September 1938 datierten Vorwort wurde betont, daß das tschechoslowakische Büchereigesetz im Sudetenland Gültigkeit behalte, und die Buchwarte der annektierten Gebiete wurden als Sofortmaßnahme zur Aussonderung der Buchbestände „im nationalsozialistischen Geiste“ und umgehend zur Einstellung der in der ČSR bislang konfiszierten nationalsozialistischen Schriften aufgefordert¹⁰. Auf einer Tagung sudetendeutscher Buchwarte im Mai 1939 wurden dann nicht nur die „Ausscheidung des verbotenen, unerlaubten und unerwünschten Schrifttums, die Erneuerung des Bestandes“ und die Bindung an das Einkaufshaus für Büchereien in Leipzig behandelt, sondern vor allem wiederum festgestellt, daß das Volksbüchereigesetz von 1919 im Sudetenland „unter sinngemäßer Abänderung auf die gewandelten politischen Verhältnisse“ weiter in Kraft bleibe und damit alle Gemeinden im selben Umfang wie bisher zur weiteren Finanzierung der Büchereien verpflichtet seien¹¹. Das Weiterbestehen des Gesetzes war von sudetendeutschen Fachleuten wie von der Berliner Reichsstelle für volkstümliches Büchereiwesen entschieden befürwortet worden. Auch von der NSDAP-Gaurorganisation wurde die öffentliche Gemeindebücherei als ein Träger wesentlicher nationalsozialistischer Aufgaben anerkannt. Der Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete (Weisung vom 22. Dezember 1938) bzw. später die Gauselbstverwaltung sowie der Reichsstatthalter übernahmen diese Position und hoben den bedeutungsvollen Beitrag der Bibliotheken „zur nationalsozialistischen Gemeinschaftsbildung“ besonders hervor¹². Im „Hinblick auf die Grenzlandlage“ sollte das Büchereiwesen weiter ausgebaut werden.

Trotz des eindeutig demokratischen Charakters und der Betonung des Prinzips der nationalen Gleichberechtigung wurde das tschechoslowakische Büchereigesetz von den führenden Bibliothekaren im Sudetenland – und im Protektorat – stets wegen der institutionellen und finanziellen Absicherung der kommunalen Einheitsbücherei ver-

⁸ Zu den Entwicklungen im Deutschen Reich (ohne Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse im Sudetenland): Sy w o t t e k, Jutta: Die Gleichschaltung der deutschen Volksbüchereien 1933 bis 1937. Archiv für Geschichte des Buchwesens 24 (1983) 386–535. – A n d r a e, Friedrich: Volksbücherei und Nationalsozialismus. Wiesbaden 1970. – B o e s e, Engelbrecht: Das Öffentliche Bibliothekswesen im Dritten Reich. Bad Honnef 1987.

⁹ Hrsg. von der Staatlichen Landesfachstelle für Büchereiwesen Sachsen, dem Gauschulungsamt der NSDAP Sachsen und dem Schulungsamt Sudetengau. (15 Seiten) Dresden und Reichenberg 1938.

¹⁰ E b e n d a 3. – Anders als im Sudetengau wurde das Büchereiwesen in den der Bayerischen Ostmark und anderen Reichsteilen angegliederten sudetendeutschen Gebieten seit 1939 nach den dort bestehenden Landesbestimmungen geregelt. Für diese Gemeinden war deshalb u. a. das tschechoslowakische Büchereigesetz nicht mehr verbindlich.

¹¹ Erste großdeutsche Tagung der Buchwarte im Sudetenland. Die Bücherei 6 (1939) 453.

¹² K r e y s l e r 1940, 76.

teidigt und als ideales Vorbild dargestellt. So stellten der Warnsdorfer Büchereileiter Arthur Herr und andere die Institution des Büchereirats mehrfach als „starken Ausdruck gesunder Selbstverwaltung“ positiv heraus¹³. Häufig wurde auch auf den Gesetzespassus hingewiesen, der bestimmte, daß die Büchereien mindestens 20 Prozent belehrende Schriften enthalten sollten. Von staatlicher und parteipolitischer Seite wurde dagegen versucht, die Bedeutung des tschechoslowakischen Büchereigesetzes für die Entwicklung des deutschen Büchereiwesens herunterzuspielen. Offiziell galt das Gesetz, auch wenn es nach 1938 rechtlich wie faktisch fortbestand, als Instrument „fremdvölkischer Staatsgewalt“¹⁴, das in der ČSR vor allem seit 1933 zur Schädigung der deutschen Volksentwicklung benutzt worden sei.

„Sinngemäße Abänderung“ des Büchereigesetzes meinte in erster Linie die Säuberung und Erneuerung des Buchbestands und die Einführung des Führerprinzips. In Zusammenarbeit mit der Staatlichen Landesfachstelle für Büchereiwesen in Dresden und der Staatlichen Büchereistelle in Bayreuth¹⁵, die beide mit den NSDAP-Organisationen enger verbunden waren als im Deutschen Reich ansonsten üblich, wurden mehrere Säuberungs- und Anschaffungslisten für den Sudetengau herausgegeben und neue Büchereileiter ebenso wie im Dienst verbliebene neben- oder ehrenamtliche Buchwarte im nationalsozialistischen Sinne geschult¹⁶.

Die Säuberung im Sudetenland betraf anders als in Deutschland, wo Bücher in mehreren Wellen nach verschiedenen Kriterien ausgesondert wurden, die gesamte bis 1938 im Reich indizierte Literatur auf einmal¹⁷. Über den Umfang der ausgesonderten Bestände liegen widersprüchliche Angaben vor. Auf der einen Seite hieß es damals: „Grundsätzliche Schwierigkeiten waren dagegen keine zu überwinden, da die sudetendeutsche Bücherei ohnehin als völkisches Kampfmittel gedient hatte“¹⁸. Im Gegensatz zu Prag, dem Zentrum des liberalen und jüdischen Deutschtums, dürften

¹³ Herr, Arthur: Sudetendeutsches Büchereiwesen und Büchereigesetz. Die Bücherei 6 (1939) 500–510, hier 505. Vgl. weitere Beiträge in den damals einschlägigen bibliothekarischen Periodika.

¹⁴ Kreißl, Anton: Bedeutung und Aufgaben der öffentlichen Büchereien an der Volkstums-grenze. Die Bücherei 7 (1940) 325–330, hier 326.

¹⁵ In Sachsen bestand im bibliothekarischen Bereich eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Volksbüchereiwesen und NSDAP-Organisationen (initiiert durch Karl Taupitz, der in Personalunion die zuständigen staatlichen und Parteiinstitutionen leitete). Die sächsischen Ver-fügungen hatten Vorbildcharakter und wurden häufig von den Stellen der Bayerischen Ost-mark übernommen; nach Sywottek 1983, 470.

¹⁶ An den Fortbildungsveranstaltungen der Büchereistelle Bayreuth für die Buchwarte aus den der Bayerischen Ostmark angegliederten sudetendeutschen Gebieten im Böhmerwald nah-men bis Kriegsende auch Buchwarte aus den angrenzenden Bezirken des Gaues Sudetenland teil. Bruns: Lehrgang der Staatlichen Volksbüchereistelle Bayreuth für die Dorfbücherei-leiter der sudetendeutschen Landkreise Mark Eisenstein, Bergreichenstein und Prachatitz im Böhmerwald. Die Bücherei 10 (1943) 130. – Zu den an die Bayerische Ostmark angeschlosse-nen Gebieten siehe Ziegler, Walter: Die Verhältnisse im bayerischen Sudetenland im Jahr 1940 nach Regensburger SD-Berichten. BohJb 15 (1974) 284–344.

¹⁷ Vgl. Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums. Stand vom 31. Dezember 1938 und Jahreslisten 1939–1941. Nachdruck Vaduz 1979.

¹⁸ Herr: Sudetendeutsches Büchereiwesen 1939, 500.

im Sudetenland Säuberungen aus inhaltlichen Gründen daher tatsächlich weniger einschneidend gewesen sein. National betonte Schriften waren schon vor 1938 häufig eingestellt worden und jüdische Autoren waren in den Büchereien der Landgemeinden durch einen latenten Antisemitismus kaum vertreten. Gauhauptmann Anton Kreißl rühmte die traditionell völkische Einstellung der deutschen Buchwarte in der ČSR und erklärte, daß daher aus den Beständen im Sudetengau „in vielen Fällen nicht einmal 10 % nach der Befreiung ausgeschieden werden mußten“¹⁹. In der Stadtbücherei Aussig (Ústí nad Labem) sollen nur 550 Bücher (ca. 2,5 Prozent des Bestandes) ausgesondert worden sein²⁰. Über die Hälfte der Bücher wurde dagegen angeblich aus den wenigen Bibliotheken sozialdemokratisch geführter Gemeinden ausgeschieden, die als „wahre Musterzusammenstellung jüdisch-marxistischer Zersetzungsliteratur“ bezeichnet wurden²¹.

Im Vergleich mit reichsdeutschen Bibliotheken waren aber – wie junge und neu in den Sudetengau gekommene Bibliothekarinnen während der Kriegsjahre feststellten – in den vierziger Jahren noch ungewöhnliche Mengen jüdischer, verbotener deutscher und ausländischer Literatur in öffentlichen Büchereien vorhanden. Gemeint waren damit vor allem die Emigranten- und sogenannte Asphaltliteratur, demokratische, sozialistische und tschechoslowakisch-staatsbürgerliche Schriften sowie sexuelle Aufklärungsliteratur und konfessionelle Werke – Bücher, die in Deutschland seit Jahren nicht mehr benutzt und ausgeliehen werden durften. Da die meisten Gemeindebibliotheken in den zwanziger Jahren aufgebaut worden waren, galt es nach 1938 auch, viele zerlesene und fachlich veraltete Exemplare zu ersetzen. Nach Schätzungen aus dem Jahre 1939 waren im Sudetengau etwa 20 Prozent der Bestände (150 000 Einheiten) aus verschiedenen Gründen von der Säuberung betroffen²². Einschließlich aller veralteten und unbenutzbaren Bände dürfte die Ausscheidungsrate insgesamt aber höher gelegen haben, da die Revision in vielen kleineren Landgemeinden erst während des Krieges begonnen wurde und 1943 noch nicht abgeschlossen war. Einer intensiven Durchsicht wurden aber relativ rasch die Lehrer- und Schülerbibliotheken unterzogen.

Ein größeres Problem als die Aussonderung war die Anschaffung deutschnationalen und nationalsozialistischen Schrifttums, da diese Literatur bis zum Herbst 1938 auf dem tschechoslowakischen Index gestanden hatte und daher in keiner öffent-

¹⁹ Kreißl: Bedeutung und Aufgaben 1940, 327.

²⁰ Umlauft, Franz Josef: Geschichte der deutschen Stadt Aussig. Bayreuth 1960, 708. Zugleich wurde im Rahmen der „Arisierung“ der Name des Stifters der Aussiger Bibliothek, Eduard Weinmann, von der Gedenktafel im Vestibül entfernt.

²¹ Streit, Julius: Vom sudetendeutschen Büchereiwesen. Grundlagen, Aufbau, Entwicklung und jetziger Stand. Deutsche Monatshefte (1943) 449–458, hier 453.

²² Herr: Sudetendeutsches Büchereiwesen 1939, 500. – Leider finden sich in den Erinnerungen von Bibliothekaren im Sudetengau keine Angaben über das Ausmaß der Säuberungen. Vgl. z. B. Jesser, der die berühmte Ottendorfersche Volksbücherei während des Krieges betreute; Jesser, Franz: Volkstumskampf und Ausgleich im Herzen Europas. Nürnberg 1983, 108–111. – In Sachsen sollen dagegen meist über die Hälfte der Bände wegen Veraltung und Abnutzung und gleichfalls weniger aus politischen Gründen für ausscheidungswürdig befunden worden sein; nach Sywottek 1983, 447.

lichen Bücherei vorhanden sein durfte. In der genannten ersten Empfehlungsliste vom 30. September 1938, in der die Kriegsliteratur („Der Kampf um Großdeutschland in Bericht und Erzählung“) an erster Stelle vor dem „Politischen Rüstzeug“ verzeichnet war, wurden alle Buchwarte darauf hingewiesen, daß die beschlagnahmte nationalsozialistische und völkische Literatur, „wenn damit richtig verfahren wurde, im Gemeindeamt aufbewahrt“ werde²³. Diese Bestände sollten umgehend für die Ausleihe bereitgestellt werden. Eine Reichsbüchereispende für den Sudetengau von 40 000 RM beschleunigte die Anschaffung nationalsozialistischer Schriften²⁴. Neue Bücher wurden in der Regel zentral über die 1920 gegründete Deutsche Volksbüchereigenossenschaft in Leitmeritz (Litoměřice), die zu einer Zweigstelle des Leipziger Einkaufshauses mit Beratungsstellen in Karlsbad (Karlovy Vary), Warnsdorf (Varnsdorf) und Troppau (Opava) umgewandelt wurde, bezogen, was 1940 von sudetendeutschen Buchhandlungen scharf kritisiert wurde²⁵. Für die notwendige Umstrukturierung des Buchbestands reichten aber die Möglichkeiten der einzelnen Gemeinden nicht aus, so daß sie u. a. Unterstützung vom Grenzbüchereidienst, dem Innenministerium in Berlin und dem von der Industrie unterstützten Verein zur Förderung des Büchereiwesens benötigten. Auf eine Umfrage des Deutschen Gemeindetages teilte die Gauselbstverwaltung mit, daß in den Jahren 1940 bis 1943 Zuschüsse von 8350 RM für die Einrichtung neuer öffentlicher Gemeindebüchereien und 249 825 RM für die Ergänzung und Erneuerung bestehender vergeben worden seien²⁶.

Die wenigen noch bestehenden Vereinsbüchereien wurden – gleichgültig, ob sozialdemokratisch, liberal, national oder konfessionell ausgerichtet – in den Jahren 1938/39 durch den „Stillhaltekommissar für Organisationen im Gau Sudetenland“ aufgelöst und ihre Bestände zusammen mit ihrem Vermögen beschlagnahmt²⁷. Seit Mitte 1939 versorgten daher fast ausschließlich die öffentlichen Gemeindebibliotheken die Bevölkerung im Sudetenland mit Lesestoff. Die Gemeindebücherei war zum alleinigen Bibliothekstyp geworden. Ähnlich wie in Sachsen und der Bayerischen Ostmark kam es im Sudetengau zu einer konfliktlosen Zusammenarbeit zwischen den Gemeindebüchereien und der NSDAP, die grundsätzlich den Bereich der politischen Bildungsarbeit beanspruchte. Parteibibliotheken, spezielle Büchereien der NSDAP-Unterorganisationen wie Hitler-Jugend, Bund deutscher Mädchen oder Frauenschaft wurden aber keine gegründet, um eine erneute Zersplitterung des Büchereiwesens zu verhindern²⁸. Spezielle Schulungsbüchereien für die „Führerschaft“ der Hitler-Jugend

²³ Empfehlungsliste für den Grundbestand sudetendeutscher Büchereien 1938, 3.

²⁴ Streit: Vom sudetendeutschen Büchereiwesen 1943, 453.

²⁵ Meldungen aus dem Reich vom 23. 9. 1940, 8. Bundesarchiv Koblenz (= BA), R 58/fol. 158, 144.

²⁶ Antwortschreiben der Gauselbstverwaltung vom 24. 7. 1943. BA, R 36/2355.

²⁷ So verzeichnen beispielsweise die amtlichen Auflösungsmitteilungen des „Stillhaltekommissars für Organisationen im Gau Sudetenland“ vom 25. 3. 1939 den „Verein der Bücherfreunde“ in Eger, den „Franziskus-Bücherei-Verein“ Eger, die „Zentralbibliothek des Ortskartells Würbenthal-Einsiedel“ im Kreis Freudenthal, die „Arbeiter-Bücherei“ Kratzau im Kreis Reichenberg, den „Verein Deutsche Volksbücherei und Freilesehalle“ in Dux und den „Deutschen Bücherei-Verein“ in Schluckenau; Die Zeit (Reichenberg) vom 30. 3. 1939, 21–22.

²⁸ Dies gilt auch für die an die Bayerische Ostmark angegliederten Gebiete. Zu diesen Fragen in Sachsen: Sywottek 1983, 469–471.

etc. wurden meist den Gemeindebibliotheken angegliedert. Im Mittelpunkt des „Neuaufbaues“ der Bibliotheken standen neben der Bestandssäuberung und -erweiterung vor allem die Renovierung und Ausweitung der Räumlichkeiten sowie Änderungen der bibliotheksinternen Organisation. Aufgrund der Weltwirtschaftskrise und der Annexion war die vom tschechoslowakischen Büchereigesetz vorgeschriebene Erhöhung der kommunalen Pflichtbeiträge im Jahr 1929 bzw. 1939 unterblieben, so daß entsprechenden Maßnahmen häufig überfällig waren. Im Rahmen der Neugestaltung wurden mehrfach die schon seit 1919 geforderten Kinderabteilungen und Jugendlesezimmer sowie in größeren Gemeinden Musikbüchereien eingerichtet. Bei den stets propagandistisch ausgenutzten „Neueröffnungen“ – z. B. 1940 in Komotau (Chomutov) und 1941 in Reichenberg oder in den Dörfern Wegstädtl (Štětí) und Münchhof (Mnichov, heute Mírová) – handelte es sich häufig um die Wiedereröffnung bestehender Büchereien. Eine Ausnahme bildete die Gründung einer eigenen Jugendbücherei in Gablonz (Jablonec nad Nisou) im Jahre 1941, die von der Gemeindebibliothek betreut wurde. Unter den Fahnen der Hitler-Jugend standen 1057 Bücher erstmals im Sudetenland in Freihandaufstellung den Jugendlichen zur Verfügung²⁹. Den „Neuaufbau“ des Büchereiwesens begleiteten regelmäßige Buchausstellungen bzw. „Wochen des deutschen Schrifttums“.

In den größeren Städten waren durch Emigration, Verhaftung oder Amtsenthebung sozialistischer, jüdischer und demokratischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare seit Oktober 1938 einige Stellen neu zu besetzen. In amtlichen Ausschreibungen wurden seit Anfang 1939 „jüngere Bibliothekare und Bibliothekarinnen aus dem Altreich“ gesucht³⁰. Die personelle Kontinuität scheint dennoch insgesamt hoch gewesen zu sein³¹. Führende Positionen im Büchereiwesen des Sudetengaus wurden – wie die Beispiele Julius Streit (1884–1966) und Arthur Herr (1891–1986) beweisen – durchweg von Personen eingenommen, die in den Sudetengebieten bereits vor 1938 bibliothekarisch tätig gewesen waren. Neue Stellen wurden überwiegend von jungen Absolventinnen der reichsdeutschen Bibliothekarschulen besetzt, was den Anteil der Frauen im sudetendeutschen Bibliotheksdienst langfristig deutlich erhöhte.

Zwischen den mit den Methoden der modernen Büchereiorganisation vertrauten jüngeren Bibliothekarinnen aus dem Reich und den fast eine Generation früher in der ČSR ausgebildeten Büchereileitern entstanden im Arbeitsalltag zahlreiche Span-

²⁹ Streit, Julius: Die neue Gablonzer Jugendbücherei. Die Bücherei 8 (1941) 109–110 (mit Bildbeilagen). – Eine 66 Seiten umfassende Empfehlungsliste zu den Bibliotheksbeständen erschien 1941: Jugendbücherei Gablonz a. N. Hrsg. vom Bürgermeister der Stadt. O. o. O. J. – 1944 folgte eine Freihand-Jugendbücherei in Leitmeritz.

³⁰ Die Bücherei 6 (1939) 191–192.

³¹ Angaben über die Größe von 68 Gemeindebüchereien im Sudetengau und die Stellung und Anzahl der Beschäftigten finden sich in: Handbuch der Deutschen Volksbüchereien. Hrsg. von der Reichsstelle für das Volksbüchereiwesen und der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Büchereiwesen. Leipzig 1940, 128–133 (Jahrbuch der Deutschen Volksbüchereien 6 (1940)). – Die Klage von Kettel, daß über personelle Veränderungen zu wenig bekannt ist, gilt auch für das Sudetenland; vgl. Kettel, Andreas: Volksbibliothekare und Nationalsozialismus. Zum Verhalten führender Berufsvertreter während der nationalsozialistischen Machtübernahme. Köln 1981.

nungen³², da das ehemals moderne Büchereiwesen der böhmischen Länder im organisatorisch technischen Bereich seit Beginn der dreißiger Jahren in Rückstand gekommen war. Die beabsichtigte Vereinheitlichung, die oft nicht ideologisch motiviert war, sondern eine Angleichung an zeitgemäße Formen der Büchereitechnik (Kataloge, Ausleihvorgang, Karteizettel) bedeutete, stieß auf den Widerstand altgedienter Buchwarte. Wie anderswo auch wurden die noch bestehenden Bibliothekarsvereinigungen gleichgeschaltet. Bibliothekarinnen und Bibliothekare waren zur Pflichtmitgliedschaft in zentralen Reichsorganisationen wie der Reichsschrifttumskammer und anderen gezwungen³³. Die deutsche Bibliothekarschule war bereits in den zwanziger Jahren von Aussig nach Prag verlegt und im Herbst 1938 geschlossen worden³⁴, was zur Folge hatte, daß Bibliothekarinnen und Bibliothekare aus dem Sudetenland – ebenso wie später ihre deutschen Kollegen aus dem Protektorat – nur noch in Leipzig und anderen Orten im „Altreich“ ausgebildet werden konnten.

Die ehrenamtlichen Buchwarte in den ländlichen Gebieten waren zu 44 Prozent im Lehrerberuf tätig³⁵. Ein großer Teil der sudetendeutschen Lehrerschaft hatte in Opposition zur Schulpolitik der Tschechoslowakischen Republik gestanden, war national (völkisch) besonders aktiv gewesen und hatte schon vor 1938 häufig zu nationalsozialistischen Einstellungen tendiert. Im Fachverband der deutschen Buchwarte in der ČSR hatte sich bereits in den zwanziger Jahren die den Staat ablehnende Haltung der deutschnational orientierten Büchereileiter der kleineren Gemeinden gegenüber sozialistischen und aktivistischen Positionen durchgesetzt. Daher vollzog sich gerade auf dem Lande der Übergang von der ungeliebten Republik zur nationalsozialistischen Herrschaft – im Bildungswesen wie im Büchereiwesen – verhältnismäßig reibungslos. Zu personellen Veränderungen kam es erst durch Einberufungen während des Krieges. Daraufhin wurden meist Lehrerinnen und jüngere Frauen als Buchwartinnen verpflichtet, die jedoch seltener als ältere Büchereibetreuer Schulungen besuchten und meist nur geringes Interesse zeigten³⁶. Generell wurde von Buchwarten und Buchwartinnen – nun wie in Deutschland üblich Büchereileiter genannt – erwartet, engagierte Nationalsozialisten zu sein und als „Erzieher“ dem Leser die nationalsozialistische Auffassung zu vermitteln³⁷.

Die Organisationsstruktur des öffentlichen Büchereiwesens im Sudetengau wurde seit 1939 völlig neu geregelt. Der vorübergehende Einfluß der Büchereistellen der

³² Vgl. Auszug aus dem Schreiben der Bibliothekarin Ursula Doering, Tetschen, vom 26. 9. 1944. BA, R 36/2355. – Vgl. ebenfalls die Berichte von Fritz Heiligenstaedt; e b e n d a.

³³ Das Reichskulturkammergesetz wurde am 19. 10. 1938 auf das Sudetenland ausgedehnt. Vgl. Handbuch der Reichsschrifttumskammer. Hrsg. von Wilhelm I h d e. Leipzig 1942, 23–24.

³⁴ S c h e n k : Zwanzig Jahre 1972, 50–51.

³⁵ Büchereiwesen in der Tschechoslowakei. Die Bücherei 5 (1938) 192. – S c h e n k : Zwanzig Jahre 1972, 79. – Insgesamt waren ein Drittel aller Buchwarte Lehrer; nach H e r r , Arthur: Lehrerschaft und Bücherei. In: Die deutsche Schule in den Sudetenländern. Form und Inhalte des Bildungswesens. Hrsg. von Theo K e i l. München 1967, 442–444, hier 444. Dieser umfangreiche Sammelband geht bedauerlicherweise auf die Jahre des Nationalsozialismus nicht ein.

³⁶ Bericht von Fritz Heiligenstaedt vom 19. 4. 1944. BA, R 36/2355.

³⁷ K r e i ß l : Bedeutung und Aufgaben 1940, 329.

Nachbargau wurde zugunsten der Gauselbstverwaltung und der Berliner Zentralbehörden beseitigt. Die Selbstverwaltung der lokalen Büchereien durch den ehemals demokratisch gebildeten Büchereirat wurde endgültig aufgehoben. Das Büchereiwesen wurde nach dem Führerprinzip hierarchisch aufgebaut. Alle öffentlichen Büchereien unterstanden nach einem Erlaß des Reichserziehungsministeriums vom 3. Februar 1940 drei staatlichen Büchereistellen in Karlsbad, Troppau und Aussig. Die Bezirke, gebildet nach den Verwaltungsbereichen der Regierungspräsidenten, wurden der schon 1938 geschaffenen Reichsbüchereistelle in Reichenberg unterstellt, die zuerst von Arthur Herr und seit Ende 1939 von Bibliotheksrat Julius Streit, dem Leiter des Amtes für Volksbüchereipflege bei der Gauselbstverwaltung Reichenberg³⁸, geführt wurde. Streit war als einziger hauptamtlich angestellt, die drei Bezirksbüchereistellen wurden nebenamtlich betreut: in Karlsbad und Troppau von den Leitern der Stadtbücherei (Karl Franz Leppa, später Franz Klug; Emil Schembera) und in Aussig von Arthur Herr aus Warnsdorf, der zugleich Landesobmann der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Büchereiwesen, für den Sudetengau war³⁹. 1940 wurde zusätzlich auf Gauebene eine „Arbeitsgemeinschaft für das Volksbüchereiwesen“ gegründet; in den Bezirken fanden Arbeitstagen der Büchereileiter statt⁴⁰. Dieser Organisationsaufbau galt für das Großdeutsche Reich als vorbildlich und blieb fast ohne Parallele. Über die Ausstattung der neuen Einrichtungen berichtete der Leiter der – 1944 kriegsbedingt von Berlin nach Teplitz-Schönau (Teplice-Šanov) verlegten – zentralen Reichsstelle für das Volksbüchereiwesen Fritz Heiligenstaedt jedoch noch im Jahr 1944 etwas resignierend: „Die Reichsbüchereistelle in Troppau ist räumlich ziemlich beengt untergebracht. Für das zur Zeit etwa 5000 Bände umfassende Bücherlager sind zwei Räume, darunter ein stillgelegtes Paramentengeschäft, erst in letzter Zeit angemietet worden. Trotzdem stehen Lagerbestände auf den Gängen und in den Büroräumen“⁴¹. Die Büchereistellen wurden angewiesen, eine Zentralkartei der betreuten Gemeindebibliotheken aufzubauen und eine „Kartei des verbotenen und unerwünschten Schrifttums“ zu führen.

Da trotz mehrfacher Ankündigung für das gesamte Reichsgebiet kein Büchereigesetz erlassen wurde, kam es im Sudetengau erst nach einem fast vierjährigen Übergangszustand zur rechtlichen Aufhebung des alten Volksbüchereigesetzes durch die „Verordnung über die öffentlichen Gemeindebüchereien vom 15. Juni 1942“ und die Durchführungsverordnung vom selben Tag⁴². Aufbauend auf dem tschechoslowaki-

³⁸ Zu den Aufgaben des Amtes für Volksbüchereipflege im Rahmen der Volkstumspflege vgl. Der Reichsstatthalter im Sudetengau 1940, 126–127 und 161.

³⁹ Handbuch der Deutschen Volksbüchereien 1940, 199 und 210. – Der Nachlaß von Arthur Herr befindet sich im Sudetendeutschen Archiv, München, enthält aber nach Auskunft des Archivs keine das Thema betreffenden Informationen.

⁴⁰ Z. B. Arbeitstagung der Büchereileiter im Regierungsbezirk Troppau. Die Bücherei 8 (1941) 153.

⁴¹ Bericht von Fritz Heiligenstaedt vom 10. 6. 1944. BA, R 36/2355.

⁴² Erlassen vom Reichsstatthalter im Sudetengau mit Zustimmung des Reichsministers des Innern und des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Verordnung und Durchführungsverordnung in: Verordnungsblatt für den Reichsgau Sudetenland vom 19. 6. 1942. – Die Bücherei 9 (1942) 238–239. – Kommentiert wurden damals beide von Streit: Zu den neuen büchereigesetzlichen Bestimmungen 1942, 310–313. Ein Vergleich

schen Büchereigesetz, von dem mehrere Passagen wörtlich übernommen wurden, und unter Einbeziehung der reichsdeutschen Richtlinien für das Volksbüchereiwesen von 1937 wurde faktisch der status quo festgeschrieben. Im ersten Paragraphen wurde festgelegt: „Die Büchereien führen nur Schrifttum, das der nationalsozialistischen Weltanschauung entspricht“, „es ist vor allem ihre Aufgabe, das Erbe der völkischen Überlieferung zu pflegen, das für die politische und weltanschauliche Schulung und die Berufsausbildung wichtige Schrifttum bereit zu halten, volkhaftes Unterhaltungsschrifttum und gutes Jugendschrifttum zu vermitteln“. Neu waren vor allem die Passagen über die unentgeltliche Bibliotheksbenutzung und die verstärkte Förderung der Jugendausleihe. Für alle größeren Gemeinden wurden eine Kinderbücherei, ein eigener Jugendleseraum und eine getrennte Jugendausleihe gefordert. Dagegen wurden kleinere Ortschaften nicht mehr zur Unterhaltung ihrer Kleinstbüchereien (40 bis 90 Bände) verpflichtet, da diese Dörfer und Weiler durch Wanderbibliotheken und durch Schwerpunktbüchereien betreut werden sollten. 1943 folgten weitere Ausführungserlasse, in denen die jährlichen Pflichtbeiträge der Gemeinden für Neuanschaffungen – gegenüber dem ehemaligen Büchereigesetz leicht angehoben – für die Kriegsjahre festgeschrieben⁴³ und die Stellung und Entschädigung ehrenamtlicher Büchereileiter⁴⁴ geregelt wurden.

Während der Kriegsjahre wurde über die geringe Benutzung der Büchereien mehrfach Klage geführt. Schon nach der Eingliederung in das Großdeutsche Reich hatten das Besucherinteresse und die Ausleihfähigkeit vieler Gemeindebüchereien des Sudetenlands abgenommen. Aufgrund der Ausweitung der Kinder- und Jugendausleihe und der Versorgung von Lazaretten, Krankenhäusern und Kasernen konnten Stadtbüchereien seit 1940 teilweise wieder eine Steigerung der Benutzerzahlen vermelden. Als Bezugspunkt der meist nur prozentual ausgewiesenen Erfolge dienten aber in der Regel die Jahre des Tiefpunktes der sudetendeutschen Büchereientwicklung 1938 und 1939. Intern wurde von Büchereileitern häufig über sinkende Ausleihzahlen und eine geringe Lesefreudigkeit geklagt⁴⁵, obwohl im Vergleich zum übrigen Reichsgebiet die bibliothekarische Tätigkeit im Sudetengau durch den Krieg kaum eingeschränkt wurde. In kleinen Landgemeinden auf dem Lande blieben die reorganisierten Bücherschränke mangels engagierter Betreuer oft monatelang ungeöffnet. Eine Bibliothekarin berichtet über den Zustand der Dorfbüchereien im Bezirk Karlsbad während des Krieges: „Allzu oft mußte ich feststellen, daß die Büchereien, die von uns mühevoll eingerichtet worden waren, bei späteren Besuchen unbenutzt herumstanden“⁴⁶.

der beiden Verordnungen mit dem Büchereigesetz von 1919 findet sich bei Gregor: Die nationalsozialistische Bibliothekspolitik 1978, 21–25.

⁴³ Verordnungsblatt für den Reichsgau Sudetenland vom 23. 1. 1943. – Die Bücherei 10 (1943) 142–143.

⁴⁴ Verordnungsblatt für den Reichsgau Sudetenland vom 14. 10. 1943. – Die Bücherei 11 (1944) 160–161.

⁴⁵ Streit: Erfahrungen 1949/50, 850. – Sudetenland. Ein Hand- und Nachschlagebuch 1954, 135 (Tabellen, Stand 31. 3. 1941, nach Angaben von Streit und Herr). – Bericht von Fritz Heiligenstaedt vom 19. 4. 1944. BA, R 36/2355. – Die verschiedenen publizierten Statistiken erlauben keine Vergleiche für einzelne Büchereien.

⁴⁶ Schriftliche Mitteilung von Frau Eva-Maria Hollweg.

Daneben kamen aus dem Sudetengau immer wieder Beschwerden über eine unzureichende Belieferung durch das zentrale Einkaufshaus in Leipzig⁴⁷, das die Bücherzuteilung zunehmend nach Gemeindegröße und Region kontingentierte. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß aufgrund des ungewöhnlich dichten Büchereinetzes der Bedarf im Sudetenland höher als in fast allen anderen Reichsteilen war. Vor allem wurde über den „Mangel an Jugendschrifttum sowie Büchern für Frauen“ geklagt. Dagegen waren überall „das politische Buch und Kriegsliteratur hinreichend vorhanden“, obwohl zugleich festgestellt wurde: „Bücher über den zweiten Weltkrieg werden im allgemeinen nur noch von der Landjugend gelesen“⁴⁸.

Wie in anderen Reichsgebieten wurde seit 1939 die Büchersammlung der NSDAP für die Wehrmacht von den sudetendeutschen Gemeindebüchereien unterstützt, auch wenn damit die Organisationsprobleme der Büchereileiter, die in der Regel die lokalen Sammelstellen betreuten, oft kaum noch zu bewältigen waren⁴⁹. In der Arbeit der Gemeindebibliotheken nahm in den Kriegsjahren zudem die bibliothekarische Versorgung der Lazarette einen immer größeren Stellenwert ein. Trotz allem wurde die allgemeine Ausleihe – vor allem auch in den von Bombardierungen bedrohten größeren Städten – nicht eingeschränkt. Noch Ende 1944 wurden die Büchereien aufgefordert, trotz des „totalen Krieges“ weiterzuarbeiten und wenn möglich ihre Öffnungszeiten auszudehnen, da ihre „geistige“ Versorgungsfunktion für die Bevölkerung nach der Schließung der Buchhandlungen noch weiter gewachsen sei⁵⁰.

Eine große wissenschaftliche Bibliothek im klassischen Sinne hatte es in den sudetendeutschen Gebieten vor 1938 nicht gegeben, da die wichtigsten deutschen Bildungsinstitutionen, wie die deutsche Universität, traditionell in Prag angesiedelt waren⁵¹. Deshalb wurde die 1924 in Reichenberg auf Vereinsbasis eröffnete „Bücherei der Deutschen“ durch den Stillhaltekommissar in die „Bücherei des Reichsgaues Sudetenland“ umgewandelt und offiziell mit der „Sammlung des sudetendeutschen Schrifttums“ beauftragt. Sie erhielt seit Ende 1938 an Stelle der Prager National- und Universitätsbibliothek die Pflichtexemplare aus dem Sudetenland⁵². Auf der Jahres-

⁴⁷ Schreiben Beneckes an Oberdorffer vom 29. 1. 1943. BA, R 36/2355.

⁴⁸ Bericht von Fritz Heiligenstaedt vom 10. 6. 1944. BA, R 36/2355. Für den Büchereibeizirk Troppau wurde der Bedarf an Jugendbüchern auf 20 000 Bände geschätzt.

⁴⁹ Schreiben Oberdorffers an Benecke vom 16. 3. 1943. BA, R 36/2355.

⁵⁰ Vgl. Rundschreiben des Reichsstatthalters vom 15. 9. 1944: An die Oberbürgermeister und Bürgermeister in den Büchereierorten über 10 000 Einwohnern und an die Leiter der Staatlichen Volksbüchereistellen im Sudetengau. BA, R 36/2355. – Entwurf zu einem Rundschreiben „Arbeit der gemeindlichen Büchereien und Bibliotheken im totalen Krieg“ des Deutschen Gemeindetages vom 11. 12. 1944. BA, R 36/2359. – Dazu auch der Aufruf von Streit, Julius: Die Gemeindebüchereien im Kriege. Sudetendeutsche Monatshefte (1942) 87–88.

⁵¹ Ein Verzeichnis deutscher Bibliotheken in der ČSR mit Bestandsangaben (Stand 1935) findet sich in: Sudetenland. Ein Hand- und Nachschlagebuch 1954, 133–135 und bei Bohmann 1959, 73–74.

⁵² Zentralblatt für Bibliothekswesen 56 (1939) 446. Diese Vorschrift galt provisorisch seit dem 10. 10. 1938; vgl. Verordnungsblatt für den Reichsgau Sudetenland vom 2. 5. 1939. Weitere Pflichtexemplare gingen – wie im damaligen Deutschland üblich – an die staatlichen Aufsichtsbehörden und an die Deutsche Bücherei in Leipzig.

versammlung des Vereins deutscher Bibliothekare 1939 in Graz dankte der neu ernannte Direktor Ernst Tscherne dafür, daß die „sudetendeutsche Zentralbibliothek“, eine „bewußt politische Gründung“, durch eine Verordnung Hitlers „in den Kreis der wissenschaftlichen Bibliotheken Großdeutschlands“ aufgenommen worden war⁵³. Der geplante Bau eines repräsentativen Bibliotheksgebäudes kam aber nicht zustande.

Größere Eingriffe in die bestehende Bibliotheksstruktur der Sudetengebiete erfolgten nach 1939 nur im Bereich der wissenschaftlichen Sammlungen. Zur Verschleppung oder Verlagerung von Beständen kam es nicht. Die alte Gymnasial-Bibliothek in Troppau⁵⁴ wurde aus dem dortigen Museum ausgegliedert, mit der wissenschaftlichen Bibliothek in Freudenthal (Bruntál), die seit Herbst 1940 die alte Schloßbibliothek mit der Bibliothek des Deutschen Ritterordens auf der Eulenburg vereinigte, verbunden und ebenso wie die Bibliothek des Stadtarchivs Eger (Cheb) der Reichenberger Zentralbibliothek als Außenstelle angegliedert. Als Zweigstellen fungierten die wissenschaftlichen Abteilungen der Stadtbüchereien Aussig und Zwickau⁵⁵. Durch die Übernahme der Privatbibliothek des Germanisten und Volkskundlers August Sauer, die Einreihung aufgelöster Verbands- und Vereinsbüchereien und anderer beschlagnahmter Bestände konnte die Reichenberger Landesbibliothek, die als einzige Bibliothek im Sudetenland nach 1938 noch tschechische Literatur in größerem Umfang aufnahm und sammelte, ihren Buchbestand beträchtlich vermehren⁵⁶. Während die alte Vereinsbücherei rund 155 000 Bände und über 1000 laufende Zeitschriften zählte⁵⁷, enthielten die Magazine der Bibliothek nach Angaben aus dem Jahr 1947 eine Viertelmillion katalogisierter Einheiten und ebensoviele nicht verzeichnete⁵⁸.

Die Grenzziehung des Münchener Abkommens brachte mehrere hunderttausend Tschechen unter die Herrschaft des nationalsozialistischen Deutschland, die vor allem im östlichen Teil des Sudetengaus und im Hultschiner Ländchen in mehrheitlich tschechischen Gemeinden lebten⁵⁹. Als Folge der Besetzung wurden die tschechi-

⁵³ Tscherne, Ernst: Die Bücherei des Reichsgaues Sudetenland in Reichenberg. Ein Beispiel der Selbsthilfe einer Volksgruppe. Zentralblatt für Bibliothekswesen 56 (1939) 561–573, hier 561.

⁵⁴ Mazur, Arnošt: Gymnasijní knihovna v Opavě – první vědecká knihovna ve Slezsku [Die Gymnasialbibliothek in Troppau – die erste wissenschaftl. Bibliothek in Schlesien]. Časopis Slezského musea – Vědy historické 10 (1961) 61–74.

⁵⁵ Der Reichsstatthalter im Sudetengau 1940, 42, 121, 128, 164–165. – Zur Bücherei in Zwickau Streit, Julius: Fünfzig-Jahrfeier einer sudetendeutschen Volksbücherei. Die Bücherei 9 (1942) 327.

⁵⁶ Erwerbungen der Bücherei des Reichsgaues Sudetenland. Sudetendeutsche Monatshefte (1941) 137–138. – Bücherei des Reichsgaues Sudetenland in Reichenberg. Auswahlverzeichnis der Erwerbungen 1939/40. Reichenberg 1941. – Dazu auch die von der Bibliothek erstellte Regionalbibliographie, die nicht nur den Sudetengau, sondern auch das Protektorat berücksichtigte: Reichsgau Sudetenland – Protektorat Böhmen und Mähren. Eine Bibliographie mit besonderer Berücksichtigung von Politik und Wirtschaft. Bearb. von Heinrich Jilek. Hrsg. von Fritz Prinzhorn. Bd. 1: 1937/38. Leipzig 1940; Bd. 2: 1939/40. Leipzig 1942.

⁵⁷ „Bücherei des Reichsgaues Sudetenland“. Jeschken-Iserland. N.F. 1 (1939/40) Heft 1, 57.

⁵⁸ Nach Urban, Rudolf: Die sudetendeutschen Gebiete nach 1945. Frankfurt/M.-Berlin 1964, 336.

⁵⁹ Einen materialreichen Überblick gibt Bartoš, Josef: Okupované pohraničí a české obyvatelstvo 1938–1945 [Die okkupierten Grenzgebiete und die tschechische Bevölkerung 1938–1945]. Prag 1978.

schen öffentlichen Gemeindebüchereien und Minderheitenabteilungen in den Sudetengebieten im Oktober 1938 ebenso wie tschechische Vereinsbibliotheken, Buchhandlungen und Leihbüchereien geschlossen. Zahlreiche Minderheitenbibliotheken wurden in den ersten Tagen der Annexion gezielt verbrannt und zerstört, andere ausgelagert, obwohl das Fortbestehen des Büchereigesetzes ihre Erhaltung verlangte. Die Räume wurden in der Regel von der deutschen Schwesterinstitution übernommen. Hingegen waren die öffentlichen Gemeindebüchereien in überwiegend tschechischen Ortschaften – als Teil der lokalen Selbstverwaltung – von derartigen Eingriffen offenbar nicht betroffen.

Gemeinden, die anderen Gauen als dem Sudetengau eingegliedert worden waren, waren seit Ende 1938 nicht mehr an das Büchereigesetz gebunden. So versuchte die südmährische Gemeinde Lundenburg (Břeclav) im Gau Niederdonau, die tschechische Bücherei möglichst schnell zu verkaufen. Die Bestände konnte die benachbarte Stadt Göding (Hodonín), nun hinter der tschechoslowakischen Grenze gelegen, für 20000 Kronen erwerben. 15000 Bände samt Regalen wurden, wie eine tschechische Büchereizeitschrift Anfang März 1939 berichtete, zusammen mit weiteren tschechischen Büchersammlungen – wie Schulbibliotheken, der staatlichen Gebietsbücherei, der Bücherei der Národní jednota und anderer Vereine – von Lundenburg aus in vier Umzugswagen noch kurz vor dem Ende der Zweiten Republik über die Grenze transportiert⁶⁰. Ähnliches wird von der tschechischen Gemeindebücherei in Böhmisches Krumau (Český Krumlov) berichtet, die Ende Februar 1939 nach Budweis (České Budějovice) gebracht wurde⁶¹.

Im Sudetengau konnten tschechische Gemeinden seit Ende 1938 die Erlaubnis beantragen, ihre Büchereien zu öffnen, wenn eine gründliche Revision und Aussonderung aller bedenklichen Schriften vorgenommen worden war. Dies scheiterte aber oft an mangelndem Personal. Unter den Tschechen, die im Herbst 1938 ins Innere Böhmens und Mährens oder ins Ausland geflüchtet waren⁶², hatten sich vor allem Staatsbedienstete und viele Lehrer befunden, so daß die tschechischen Gemeindebüchereien häufig ohne Betreuer waren⁶³.

Grundsätzlich sollte die verbliebene tschechische Bevölkerung im Sudetenland einer gezielten Eindeutschungspolitik unterzogen werden. Aufgrund der lokal und regional unterschiedlichen Vorgehensweise reichten die Maßnahmen gegenüber den tschechischen kulturellen Einrichtungen, wie z. B. Büchereien, jedoch von wohl-

⁶⁰ So wurde z. B. die tschechische Bücherei von Brüx (Most) mit 11000 Bänden in Kisten verpackt und im Keller des Gebäudes eingelagert. Frey, Jaroslav: Osudy knihoven [Schicksale von Büchereien]. *Knihy a čtenáři* 2 (1939) 25–26.

⁶¹ Pazderková, Věra / Veselý, Karel: 90 let české knihovny v Českém Krumlově [90 Jahre tschech. Bücherei in Krumau]. Krumau 1969, 14–15.

⁶² In den westlichen und südlichen Teilen des Sudetengebiets flüchtete oder „optierte“ die tschechische Minderheit während der nächsten Jahre größtenteils in die verbliebenen Gebiete der Republik bzw. später in das Protektorat Böhmen und Mähren, so daß sie staatsrechtlich Protektoratsangehörige wurden.

⁶³ Der Brüxer tschechische Bibliothekar kam in der Prager Stadtbücherei, der aus Troppau in Pardubitz und der Lundenburger in einer Olmützer, später in der Chrudimer Bibliothek unter. Frey 1939, 25–26.

wollender Duldung bis zu schärfster Germanisierungs- und Unterdrückungspolitik. Abgesehen von Ausnahmen im Ostsudetenland sollten der ansässigen tschechischen Bevölkerung in Bibliotheken faktisch keine nichtdeutschen Bücher mehr zur Verfügung stehen. Während Schulbüchereien und Partei- oder Vereinsbibliotheken radikal gesichtet, beschlagnahmt oder zerstört wurden, blieben die kommunalen Einrichtungen in tschechischsprachigen Orten in der Regel zwar erhalten, waren aber meist nicht mehr öffentlich zugänglich. Offiziell waren im Jahre 1941 im Bereich des Regierungsbezirks Troppau von 121 tschechischen öffentlichen Büchereien noch 40 geöffnet, doch liegen keine Berichte über den tatsächlichen Zustand und die Benutzungsmöglichkeiten vor. Von den 245 tschechischen Büchereien und Bibliotheksabteilungen im Bezirk Aussig war damals keine mehr benutzbar⁶⁴. Vergeblich wurde im Sommer 1940 angeregt, einzelne Büchereien des tschechischen Katholischen Turnvereins Orel im Bezirk Troppau, die meist in Pfarreien eingelagert waren, den (tschechischen) Ortsgemeinden zu übertragen und somit die Bestände kontrollierbar zugänglich zu machen⁶⁵.

Das deutsche Vorgehen gegenüber den Tschechen im Sudetenland war während des Krieges – im Gegensatz zu den Jahren 1938/39 – in ländlichen Gebieten mit tschechischen Mehrheiten radikaler als in Städten mit tschechischen Minderheiten. Soweit beschlagnahmte tschechische Buchbestände nicht nach Reichenberg überführt wurden, erfolgte häufig die Vernichtung im Rahmen der Papiersammelaktionen in den letzten Kriegsjahren. Gerade in den kleineren Landgemeinden gelang es aber der tschechischen Bevölkerung, Teile der Buchbestände zu unterschlagen und dadurch vor der Zerstörung zu bewahren. In Katharein (Kateřinky, heute ein Ortsteil von Troppau) beispielsweise verschwand auf diese Art die gesamte Bibliothek der Bürgerschule. Nach Kriegsende wurden die Bücher zum Großteil wieder in der Bücherei abgeliefert⁶⁶.

Das Bibliothekswesen im Protektorat Böhmen und Mähren

Nach der erzwungenen Abtrennung der Sudetengebiete wuchs der Druck des nationalsozialistischen Deutschlands auf die neue autoritäre, rechtsgerichtete Regierung der Tschecho-Slowakischen Republik. Das Deutsche Reich beanspruchte vor allem Mitsprache in innenpolitischen Angelegenheiten und besondere Zuständigkeiten für die im Innern von Böhmen und Mähren verbliebenen Deutschen. Seit Herbst 1938 vollzog sich daher schrittweise die ideologische Anpassung dieses bis dahin liberalen und demokratischen Staates an das Dritte Reich, auch wenn beispielsweise die Nürnberger Judengesetze trotz massiven deutschen Druckes nicht übernommen wurden. Dafür setzten deutsche Organisationen im Dezember 1938 durch, daß die jüdischen Studenten, Professoren, Dozenten und Angestellten der deutschen Hochschulen in

⁶⁴ Bartoš 1978, 117.

⁶⁵ Meldungen aus dem Reich vom 1. 7. 1940, 11. BA, R 58/152, fol. 11.

⁶⁶ Mainuš, František: České školství v pohraničí za nacistické okupace se zvláštním zřetelem k severní Moravě a Slezsku [Das tschech. Schulwesen in den Grenzgebieten während der nazistischen Okkupation unter bes. Berücksichtigung Nordmährens und Schlesiens]. Slezský sborník 57 (1959) 277–312, hier 281.

Prag und Brünn ausgeschlossen oder beurlaubt wurden⁶⁷. Das bis September 1938 in der ČSR konsequent verbotene nationalsozialistische und antisemitische Schrifttum wurde nun zugelassen und in den Bibliotheken öffentlich zugänglich gemacht. Das Verbot kommunistischer Schriften wurde verschärft.

Nach sechs Monaten endete am 15. März 1939 dieses Zwischenspiel mit der Unabhängigkeitserklärung der Slowakei und mit der deutschen Besetzung der „Rest-Tschechei“. Das „Reichsprotektorat Böhmen und Mähren“ wurde territorialer Bestandteil des „Großdeutschen Reiches“⁶⁸. Die „volksdeutschen Bewohner“ wurden deutsche Staatsangehörige und Reichsbürger, während die übrigen Bewohner als Protektoratsangehörige eine nicht klar abgegrenzte (nationale) Autonomie erhielten, die sie in Wirklichkeit zu Minderberechtigten unter nationalsozialistischer Herrschaft machte⁶⁹. Der Reichsprotektor besaß gegenüber der „autonomen“ tschechischen Regierung absolute Weisungsberechtigung und konnte durch die Geheime Staatspolizei seine Möglichkeiten unbegrenzt nutzen. Gegen Eingriffe deutscher Dienststellen gab es für die tschechische Verwaltung keine Berufungsmöglichkeit. Die Dienststellen des Reichsprotektors (Gruppen, später Abteilungen) waren parallel zu den tschechischen Ministerien organisiert und kontrollierten durch Beamte, die Doppelfunktionen in beiden Bereichen einnahmen, die „autonomen“ Behörden. Die Protektoratsregierung war im Prinzip nur für die Tschechen des Protektorats – und die tschechischen „Optanten“ des Sudetengaus – zuständig. Die etwa 320 000 Deutschen des Protektorats unterstanden dem Reichsprotektor unmittelbar. In dessen Etat wurden auch die Deutschen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt waren, im Gegensatz zu ihren tschechischen Kollegen übernommen. Diese Konstruktion bedeutete eine gewisse nationale Autonomie für die Tschechen, die sich vor allem im Kulturleben, so auch im Bibliotheksbereich, äußerte.

Durch die Duplizität der Verwaltung kam es im Protektorat zu noch größeren Kompetenzüberschneidungen und Zuständigkeitsrivalitäten als im übrigen Reichsgebiet⁷⁰. Neben den Dienststellen des Reichsprotektors und der autonomen Regierung griffen immer wieder die zentralen Reichsbehörden in Berlin, die verschiedenen Polizei- und Sicherheitsdienste sowie die Parteiorganisationen auf verschiedenen Ebenen ein. Diese Vielfalt ließ im Einzelfall manchen Spielraum offen und konnte zu

⁶⁷ Bodensieck, Heinrich: Das Dritte Reich und die Lage der Juden in der Tschecho-Slowakei nach München. Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 9 (1961) 249–261, hier 257.

⁶⁸ Den besten Kurzüberblick über die Protektoratsgeschichte gibt noch immer Rhode, Gotthold: Das Protektorat Böhmen und Mähren. Aus Politik und Zeitgeschichte B 11/64 (11. 3. 1964) 3–15; auch in: Geschichte der Tschechoslowakischen Republik 1918–1948. Hrsg. von Victor S. Mamatey und Radomír Luža. Wien 1980, 314–340. – Die umfassendste Darstellung, konzentriert auf die politische Entwicklung, stammt von Brandes, Detlef: Die Tschechen unter deutschem Protektorat. Teil 1: Besatzungspolitik, Kollaboration und Widerstand im Protektorat Böhmen und Mähren bis Heydrichs Tod (1939–1942). München 1969. Teil 2: Besatzungspolitik, Kollaboration und Widerstand im Protektorat Böhmen und Mähren von Heydrichs Tod bis zum Prager Aufstand (1942–1945). München 1975.

⁶⁹ Erlaß des Führers und Reichskanzlers vom 16. 3. 1939 über das Protektorat Böhmen und Mähren. Sammlung der Gesetze und Verordnungen (der Tschecho-Slowakischen Republik), Nr. 75 vom 17. 3. 1939, 277–278 (= Reichsgesetzblatt 1939 I, 485 ff.).

⁷⁰ Brandes I 1969, 34.

völlig entgegengesetzten Maßnahmen und Ergebnissen führen. Dies ist einer der Gründe, warum sich oft ein widersprüchliches Bild der nationalsozialistischen Herrschaft im Alltag des Protektorats ergibt.

Hitler hatte 1939 die Devise ausgegeben, im Protektorat keine Schärfe anzuwenden⁷¹. Zwar sollte der „tschechische Willen nach Eigenstaatlichkeit“ zerschlagen, die „Erhaltung des tschechischen Volkstums“ sollte jedoch gewährleistet werden, um diesem den Reiz des Verbotenen zu nehmen, langfristig eine Germanisierung nicht zu erschweren und im Ausland den Status des Protektorats nicht von Anfang an zu desavouieren⁷². Im Protektorat wurde generell die Zweisprachigkeit eingeführt. Der deutschen Sprache wurden dabei besondere Vorrechte eingeräumt, um die sprachliche und kulturelle Durchdringung vorzubereiten. Die tschechische Sprache, das tschechische Schrifttum und tschechischsprachige Kultureinrichtungen wurden als solche nicht verfolgt. Den Tschechen – als einem „dem deutschen Kulturkreis angehörenden Volk“ – wurde ein eigenständiges Kulturleben zugestanden, das in erster Linie von der „autonomen“ Protektoratsregierung kontrolliert wurde.

Nach der nationalsozialistischen Rassentheorie waren die Tschechen, obwohl Slawen, „rassisch wertvoll“, teilweise sogar wertvoller als die Sudetendeutschen. Im Rahmen der nationalsozialistischen „Raum“-Planung sollten die Tschechen deshalb zum größeren Teil „germanisiert“ werden⁷³. Die Tschechen wurden nicht als „Hilfsvolk aus rassistischen Gründen“ eingestuft, so daß beispielsweise eine deutsch-tschechische Ehe im Gegensatz zu einer deutsch-polnischen nicht gegen die Rassengesetze verstieß. Die nationalsozialistische Ideologie räumte somit den Tschechen eine Ausnahmestellung unter den osteuropäischen slawischen Völkern ein und verfeimte sie nicht wie Polen und Russen als „Untermenschen“.

Aus pragmatischen Gründen wurde von nationalsozialistischen Stellen vorerst das Ziel verfolgt, die tschechische politische und kulturelle Elite individuell zu deklassieren und zu vernichten. Die langfristigen Konzeptionen waren dagegen zwischen den verschiedenen Entscheidungsträgern im Protektorat und in Berlin umstritten. So plante der gelernte Buchhändler Karl Hermann Frank, bis 1943 Staatssekretär, dann Staatsminister des Protektorats, für die Zeit nach Kriegsende eine radikale Aussiedlungs- und Ausrottungspolitik gegenüber den Tschechen, Reichsprotektor Konstantin Freiherr von Neurath nahm dagegen eine moderatere Haltung ein. Dessen faktischer Nachfolger Reinhard Heydrich vertrat wiederum eine ebenso konsequent brutale wie pragmatische Doppelstrategie, die von Hitler, der sich einschneidende Maßnahmen für einen späteren Zeitpunkt vorbehielt, geteilt wurde. Hinsichtlich der tschechischen Nation und Kultur wurden, wie in anderen Bereichen auch, von Berliner wie Prager Dienststellen definitive oder längerfristig geltende Richtlinien nicht zuletzt wegen des fehlenden Gesamtkonzepts fast völlig gemieden⁷⁴.

⁷¹ Rhode 1964, 6.

⁷² Brandes I 1969, 125.

⁷³ Tesař, Jan: Poznámky k problémům okupačního režimu v tzv. „protektorátě“ [Bemerkungen zu den Problemen des Besatzungsregimes im sog. „Protektorat“]. *Historie a vojenství* (1964) 153–191, 333–385. – Brandes I 1969, 131.

⁷⁴ Die faschistische Okkupationspolitik in Österreich und der Tschechoslowakei (1938–1945) Hrsg. von Helma Kadern. Köln 1988, 122–124 (Dokument 46) und 172–173 (Dokument 100).

Für die Kriegsjahre galt als vordringlich, in Böhmen und Mähren „Ruhe“ und eine hohe Arbeitsleistung der Tschechen zu garantieren. Auch wenn als „Endlösung“ für diesen Raum die restlose Umerziehung und Germanisierung des größeren Teils der Tschechen und die Aussiedlung oder Vernichtung der anderen vorgesehen war⁷⁵, so betonte der „Chef der Sicherheitspolizei und des SDs“ noch 1943 in einem Schreiben an das Reichspropagandaministerium in Berlin, es bestehe „kein Anlaß, den Kurs in Böhmen und Mähren zu verschärfen“. „Im grundsätzlichen wird an der von SS-Obergruppenführer Heydrich eingeschlagenen Linie, Böhmen und Mähren immer enger an das Reich anzuschließen und seine Bevölkerung darauf auszurichten, nach wie vor festgehalten“; „völlig falsch wäre eine Gleichstellung von Tschechen mit Polen“⁷⁶. Für die deutsche Kulturpolitik während der Kriegszeit bedeutete dies, die Tschechen zur deutschen Kultur hinzuführen, zum „Reichsgedanken“ zu erziehen⁷⁷ und „diesen Raum als Reichsraum zu gestalten“, wie es Franz Richter, der Leiter der Deutschen Stadtbücherei Prag, 1943 formulierte⁷⁸.

Bedauerlicherweise ist die innenpolitische Entwicklung des Protektorats, insbesondere die nationalsozialistische Kultur- oder Bibliothekspolitik, bisher weder von der deutschen noch von der Forschung in der ČSSR eingehender bearbeitet worden. Gerade die zwei grundlegenden Bände über das Protektorat von Detlef Brandes behandeln die Kulturpolitik nur am Rande⁷⁹. Arbeiten über die nationalsozialistische Kulturpolitik in den besetzten Gebieten berücksichtigen fast ausschließlich Polen⁸⁰. Dieses Forschungsdefizit wurde schon mehrfach ohne Erfolg beklagt⁸¹. Die Arbeiten von tschechischer Seite konzentrieren sich auf Themen wie Widerstand und Exil, die Organisation der deutschen Verwaltung im Protektorat und ihre zerstörerischen

– Fröhlich, Elke: Die Anweisungen des Reichsministeriums für die Volksaufklärung und Propaganda bezüglich des Kulturproblems in okkupierten Gebieten. In: *Inter arma non silent Musae. The War and the Culture 1939–1945*. Hrsg. von Czesław Madajczyk. Warschau 1977, 217–244, hier 218.

⁷⁵ Vgl. die Rede R. Heydrichs im Czernin-Palais 2. 10. 1941. In: *Die Vergangenheit warnt. Dokumente über die Germanisierungs- und Austilgungspolitik der Naziokkupanten in der Tschechoslowakei*. Zusammengestellt von Václav Král. Prag 1960, 122–133, hier vor allem 131–133.

⁷⁶ Schreiben vom 14. 2. 1943. BA, R 55/1227, (u. a.) fol. 43.

⁷⁷ So 1942 Schulminister Emanuel Moravec, nach Brandes II 1975, 28–29.

⁷⁸ Richter, Franz: Deutscher Büchereiaufbau in Böhmen und Mähren. *Die Bücherei* 10 (1943) 233–240, hier 233–234.

⁷⁹ Vgl. Anm. 68. Gleiches gilt für Übersichtswerke wie Hoensch, Jörg K.: *Geschichte der Tschechoslowakischen Republik 1918–1978*. 2. Aufl. Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1978, 95–100, oder Brügel, Johann Wolfgang: *Tschechen und Deutsche 1939–1946*. München 1974. – Der vierte Band des Handbuchs der Geschichte der Böhmisches Länder: *Der tschechoslowakische Staat im Zeitalter der modernen Massendemokratie und Diktatur*. Hrsg. von Karl Bosl. Stuttgart 1970, spart die kulturelle Entwicklung in den Jahren 1939–1945 völlig aus (vgl. 116–125 und 151 ff.). – Nur einen Satz widmet der Kulturpolitik auch Král, Václav: *Otázky hospodářského a sociálního vývoje v českých zemích v letech 1938–1945* [Fragen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den böhm. Ländern 1938–1945]. 3 Bde. Prag 1957–1959, hier I, 45.

⁸⁰ So berühren nur zwei Beiträge des Sammelbandes „*Inter arma non silent Musae*“ Entwicklungen im Protektorat, insb. Fröhlich 1977, 226–227.

⁸¹ U. a. Červinková, Milada: Problematik der tschechischen Kultur in der nazistischen Okkupation. In: *Fašismus a Evropa / Fascism and Europe*. Prag 1970, 84–93.

Folgen⁸². Vor allem aber fehlen Studien zum (tschechischen) Alltagsleben unter nationalsozialistischer Herrschaft. Nur für Teilbereiche wie Film, Theater, Schule oder das Zeitungswesen wurde begonnen, die kulturelle Entwicklung im Protektorat aufzuarbeiten⁸³. Im vorliegenden Zusammenhang mangelt es besonders an detaillierten Bibliotheksgeschichten oder differenzierten statistischen Berichten zur Entwicklung einzelner Büchereien im Jahrzehnt von 1938 bis 1948⁸⁴. Selbst eine Geschichte der Prager National- und Universitätsbibliothek im 19. und 20. Jahrhundert steht noch aus. Ein Forschungsdesiderat auf deutscher Seite ist insbesondere die kulturpolitische Entwicklung – im Sudetenland wie im Protektorat. So existiert keine Studie über die Geschichte der deutschen Hochschulen in Prag und Brünn und über deutsche Forschungsinstitutionen in Böhmen und Mähren während der Jahre 1938 bis 1945.

Das tschechische Büchereiwesen

Am 14. März 1939, einen Tag vor der Besetzung Böhmens und Mährens durch deutsche Truppen, verschärfte das Prager Schulministerium das Verbot kommunistischer Schriften und wies die Büchereien an, alle Werke von Lenin, Stalin, Molotov, Krupskaja etc. unter Verschluss zu nehmen oder abzugeben, soweit dies nicht bereits geschehen war⁸⁵. Unmittelbar nach dem 15. März 1939 dehnten deutsche Gestapo, tschechische Polizei und das tschechische Innenministerium die Zensur, die Kontrol-

⁸² Eine Ausnahme bildet der Überblick – leider ohne Quellenbelege – von Doležal, Jiří: *Vztah nacistů k české kultuře* [Die Beziehung der Nazisten zur tschech. Kultur]. Studie z československých dějin 4 (= Sborník). Prag (Herbst) 1979, 3–45. – Ders.: *Das Verhältnis der Nationalsozialisten zur tschechischen Kultur*. In: *Acta creationis. Unabhängige Geschichtsschreibung in der Tschechoslowakei 1969–1980*. Hrsg. von Vilém Prečan. O. O. 1980, 153–164. – Neuerdings auch Tomeš, Josef: *Historie v letech zkonšky* [Geschichte in den Jahren der Prüfung]. Prag 1985. – Allein den kommunistischen Widerstand betonen die sehr allgemein gehaltenen Beiträge von Vošahlíková, Pavla: *Některé otázky kulturně politického vývoje českých zemí v letech 1938–1945* [Einige Fragen der kulturpolitischen Entwicklung der böhm. Länder 1938–1945]. *Dějiny socialistického Československa* 3 (1980) 61–79. – Dies.: *Některé otázky výzkumu české kultury v boji proti fašismu* [Einige Fragen der Erforschung der tschech. Kultur im Kampf gegen den Faschismus]. *Časopis Matice moravské* 101 (1982) 234–248. – Dies.: *Česká kultura v prvních měsících fašistické okupace (březen – listopad 1939)* [Die tschech. Kultur in den ersten Monaten der faschistischen Okkupation (März–November 1939)]. *Dějiny socialistického Československa* 7 (1985) 143–165.

⁸³ Auf einen Forschungsüberblick zu diesen Bereichen muß hier verzichtet werden. Im gegebenen Zusammenhang beachtenswert ist Pašák, Tomáš: *Soupis legálních novin, časopisů a úředních věstníků v českých zemích z let 1939–1945* [Verzeichnis der legalen Zeitungen, Zeitschriften und amtlichen Mitteilungsblätter in den böhm. Ländern 1939–1945]. Prag 1980.

⁸⁴ Vgl. Anm. 3. – Fast alle Bibliotheksgeschichten handeln den Zeitraum 1938–1945, soweit sie ihn überhaupt berücksichtigen, in nur wenigen Zeilen ab. – Der bibliothekshistorische Studententext von Cejpek, Jiří: *Stručný přehled dějin českého knihovnictví* [Kurzer Überblick der Geschichte des böhm. Bibliothekswesens]. Prag 1967, endet mit dem Jahre 1938. In einer allgemeineren Einführung ins tschechoslowakische Bibliothekswesen widmet Cejpek der Okkupationszeit nur einen Satz. Ders.: *Československé knihovnictví* [Das tschechoslowakische Bibliothekswesen]. Prag 1965, 45.

⁸⁵ Kunec, Jaroslav: „Vertraulich“ – *Důvěrné. Konfiskace knih za okupace* [Vertraulich. Konfiskation von Büchern während der Okkupation]. *Knihy a čtenáři* 6 (1946) 148–153, hier 148.

len und Konfiskationen nachhaltig aus. Zahlreiche Bücher und Zeitschriften wurden verboten. Auch bibliothekarische Periodika mußten 1939 ihr Erscheinen einstellen. Gestapo und andere deutsche Sicherheitsdienste machten sofort Jagd auf alle Übersetzungen der Schriften Edvard Beneš' ins Deutsche, Französische und Englische. Die Prager Polizeidirektion veröffentlichte umgehend ein neues internes Verzeichnis über „schädliches und unerwünschtes Schrifttum“, das 744 Titel umfaßte. Ein zweiter erweiterter Index folgte bereits im August.

Auf den ersten schwarzen Listen des Protektorats standen die Werke von Beneš und anderen Politikern, standen vor allem jüdische Schriftsteller, Autoren des deutschen Exils, aber auch tschechische Romane von Karel Václav Rais, Jindřich Šimon Baar und anderen. 1940 gab das Schulministerium eine „Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums im Protektorat Böhmen und Mähren“ heraus, die später mehrfach ergänzt wurde. Diese Zusammenstellung umfaßte 2000 Autoren, von denen einzelne Bücher oder das Gesamtwerk aufgeführt waren. Von acht Verlagen wurden sämtliche Publikationen verboten. Betroffen waren neben der kommunistischen und sozialistischen politischen Literatur alle Schriften von und über den Staatspräsidenten Edvard Beneš, über die „Maffia“ und die „Legionäre“ im Ersten Weltkrieg, über den 28. Oktober 1918 und die Staatsentstehung der ČSR, dann tschechische Schriften über Wehrerziehung, über die tschechoslowakische Armee, das Judentum und das Freimaurertum sowie die Werke jüdischer Autoren und von Exilschriftstellern. Hinsichtlich der tschechischen Autoren mußten Bücher von Karel Čapek (*Válka s mloky*, *Matka*, *Bílá nemoc*), Marie Majerová (*Náměstí republiky*), Ivan Olbracht (*Anna proletárka*), Egon Hostovský, Josef F. Karas, František Langer, S. K. Neumann, Karel Poláček und František Sokol *Tůma* ausgesondert werden. Später kamen Werke über den Sokol und die Skautbewegung sowie über die Lausitz und die Sorben hinzu.

Im Herbst 1940 wurden die Bibliotheken angewiesen, französische und englische Belletristik, soweit diese nicht der Klassik zuzurechnen war (das hieß: deren Autoren nicht vor wenigstens 50 Jahren verstorben waren), für die Dauer des Krieges unter Verschuß zu nehmen. Seit dem Sommer 1941 fielen auch russische und seit Januar 1942 US-amerikanische Autoren unter das Ausleihverbot, hingegen blieb die polnische, serbische oder flämische Literatur weitgehend verschont. Fachliteratur wurde nur in Ausnahmefällen sekretiert⁸⁶.

Trotz allem wurden aber im Protektorat insgesamt die Zensur, Indizierung und Konfiskation der tschechischen Literatur erstaunlich zurückhaltend gehandhabt⁸⁷. Die deutschsprachige Literatur wurde schärfer kontrolliert als die tschechische. Deutsche Büchereien im Reich wie im Protektorat trafen die Bestandssäuberungen und Ablieferungspflicht härter als die tschechischen Bibliotheken des Protektorats. Die Gestapo griff bei der Aussonderung von tschechischen Büchern selten ein, wie ein Bibliothekar der Prager Stadtbücherei 1946 berichtete. Eine Ausnahme bildete die okkultistische Literatur. Bücher zur Anthroposophie, Theosophie, Mystik, Magie,

⁸⁶ E b e n d a 149–151, mit der Nennung weiterer Autoren. – D o l e ž a l: *Vztah nacistů 1979*, 14–15 (ohne Quellenhinweis). – Leider gelang es mir nicht, ein Exemplar der Listen im Original einzusehen.

⁸⁷ Die Zensurpolitik im Protektorat bedürfte einer gründlichen Erforschung.

Astrologie und verwandten Gebieten wurden konsequent beschlagnahmt und von deutschen Stellen übernommen⁸⁸.

Im Gegensatz zu den Darstellungen der heutigen tschechoslowakischen Geschichtsschreibung blieben selbst sozialistische tschechische Schriftsteller von einem völligen Autodafé verschont⁸⁹. Schrittweise wurden zwar im Protektorat die Veröffentlichung und der Verkauf der Werke von über 60 tschechischen zeitgenössischen Autoren wie Karel und Josef Čapek, František Halas, Marie Majerová, Vítězslav Nezval, Ivan Olbracht oder Vladislav Vančura untersagt, doch konnten die meisten ihrer Schriften in den Büchereien uneingeschränkt benutzt werden. Noch im Sommer 1939 empfahl die Büchereizeitschrift „Knihy a čtenáři“ Schriften von Karel Čapek und Erich Kästner⁹⁰. 1941 wurde in derselben Empfehlungsliste für die öffentlichen Büchereien das im Jahr zuvor erschienene Buch „O lidech“ von Karel Čapek aufgeführt. Der Roman „Jan Cimburá“ von Baar, dessen Chodentriologie mit dem Werk „Paní komisarčka“ seit 1939 auf dem Index stand, erschien 1941 in Leipzig in deutscher Übersetzung und war beispielsweise 1943 in der tschechischen Stadtbücherei Beraun (Beroun) das meist gelesene Buch⁹¹. Und der tschechische Weihnachtsalmanach des Jahres 1941 enthält Hinweise zu Gedichten von Vladimír Holan, Jaroslav Seifert und Josef Hora sowie einen namentlich gezeichneten Aufsatz von Václav Černý über Poesie⁹². Die Werke von Vančura kamen erst nach seiner Hinrichtung am 1. Juni 1942 auf den Index. 1944 mußten „Pražský chodec“ von Nezval und „Zpěvy páteční“ von Jan Neruda sekretiert werden⁹³.

Neben ideologischen Kriterien kamen während der Protektoratszeit bei vielen tschechischen Bibliothekarinnen und Bibliothekaren auch erzieherische Absichten und die traditionellen Bildungsideale zum Tragen, wenn Detektiv- und Indianergeschichten, sogenannte „Limonadenliteratur“ („limonády“), ausgesondert wurden. Die Bestandsrevisionen wurden als „Reinigung“ von der „Schundliteratur“ („baraková literatura“), von „literarischen Narkotika“, von „Werken der Genußsucht“, des „Individualismus“ oder der „politischen und ideologischen Erfolgshascherei“ bezeichnet. Während – wie in Deutschland – das „schwache“, „unglaubwürdige“, „unmoralische“ und „inkonsequente“ Buch bekämpft werden sollte, wurde die förderungswürdige Literatur mit ebensowenig klaren Begriffen wie „echt“, „wahr“, „patriotisch“ und „wertvoll“ charakterisiert⁹⁴.

⁸⁸ In der Prager Stadtbücherei wurden z. B. 1050 Bände zu diesen Themengebieten beschlagnahmt und angeblich nach Berlin weitergeleitet. Kunc 1946, 152.

⁸⁹ Z. B. Perzekuce české kultury v letech 1938–1945 [Die Verfolgung der tschech. Kultur 1938–1945]. In: Český antifašismus a odboj. Slovníková příručka [Tschechischer Antifaschismus und Widerstand. Handwörterbuch]. Prag 1988, 344–346, hier 345.

⁹⁰ Knihy a čtenáři 2 (1939) 123.

⁹¹ Padesát let městské knihovny v Berouně 1896–1946 [50 Jahre Stadtbücherei in Beraun 1896–1946]. Beraun 1946, 53.

⁹² Česká kniha 1941 [Das tschechische Buch 1941]. Zusammengestellt von Jiří Jeřek. Prag 1941, 15 und 18.

⁹³ Ausführlich bei Kunc 1946. – Dazu auch Měšťan, Antonín: Geschichte der tschechischen Literatur im 19. und 20. Jahrhundert. Köln-Wien 1984, insb. 330 ff.

⁹⁴ [Gez. J. P.]: Revise knižního obsahu veřejných obecních knihoven [Die Revision der Buchbestände öffentlicher Gemeindebüchereien]. Časopis českých knihovníků (zitiert: ČČK) 18 (1939) 83–84, hier 84.

Die meisten tschechischen Büchereien haben ihre Ausleihpraxis vermutlich restriktiver gehandhabt, als es die Protektoratsbehörden vorschrieben. Die Bücherlisten enthielten zusätzlich zu den Autoren- und Titelverzeichnissen die allgemeine Aufforderung an die Büchereileiter, „im Sinne der Ideologie der neuen europäischen Ordnung“ in eigener Verantwortung alles „schädliche und unerwünschte Schrifttum“ auszusuntern. Alle selektierten Titel waren dem Ministerium zu melden⁹⁵, so daß dem normalen Besucher aus Angst und Vorsicht in den meisten Bibliotheken – zumindest seit 1942 – mehr Titel vorenthalten worden sein dürften, als die offiziellen Verbotslisten des Ministeriums und der Polizeidirektionen verzeichneten. Dies galt vor allem für Schriften von und über T. G. Masaryk, die in den schwarzen Listen nicht besonders aufgeführt wurden, sondern offensichtlich gezielt totgeschwiegen werden sollten und weitgehend „freiwillig“ ausgesondert wurden. Auch privat scheinen die Schriften Masaryks in hohem Maße „freiwillig“ vernichtet worden zu sein. Die offenbar beabsichtigte allgemeine Unsicherheit wirkte sich weniger im engeren literarisch-kulturellen Bereich als bei historisch-politischen Büchern aus. Da die nationalsozialistische Kulturpolitik im Protektorat, soweit sie überhaupt klar erkennbar ist, das „Auswaschen des tschechischen Geschichtsmythos“ und die Stärkung des „Reichsgedankens“ anstrebte, um die Entpolitisierung und Eindeutschung der Tschechen vorzubereiten, wurden häufig historische Schriften, insbesondere zur tschechischen Geschichte, und auch heimatlich-patriotische Werke des 19. Jahrhunderts selektiert⁹⁶. Einzelne Schriften von Alois Jirásek waren davon betroffen, aber keiner seiner großen Romane. Nachdem Staatssekretär Frank seine Kampagne gegen die „Idee der tschechischen Geschichte“ begonnen hatte, wurden 1941 auch alle Werke von František Palacký zur „unerwünschten“ Literatur erklärt.

In den ersten Jahren des Protektorats sollen mehr als drei Millionen Bücher in Verlagen, Buchhandlungen und Bibliotheken beschlagnahmt worden sein. Darunter befanden sich in erster Linie Schulbücher und staatsbürgerliche Schriften aus den Jahren der Republik. 1941 und 1942 wurden dann angeblich nochmals 1,8 Millionen Bände konfisziert und überwiegend eingestampft⁹⁷. Während die Polen in den besetzten „Ostgebieten“ beispielsweise ihre privaten Buchbestände generell auflisten mußten und auf Anforderung abzuliefern hatten, unterblieb ein derartiges Vorgehen im Protektorat. Anders als Verlage und Buchhandlungen erlitten die öffentlichen Bibliotheken nur geringe Bestandsverluste, da Aussonderung von indizierter Literatur nicht unbedingt bedeutete, daß die Bücher abtransportiert oder vernichtet wurden. Ein Teil der beschlagnahmten Bände wurde an wissenschaftliche Bibliotheken, vor allem an die Prager National- und Universitätsbibliothek, abgeliefert.

⁹⁵ Kunc 1946, 150.

⁹⁶ Für Schulbüchereien belegt dies aufgrund von Archivalien aus dem Bezirksarchiv Táborský, František: *Česká škola v době nacistického útlaku* [Die tschechische Schule während der nazistischen Unterdrückung]. Budweis 1969, 24.

⁹⁷ Nach: Perzekuce české kultury 1988, 345, wurden 1941–1942 1 850 538 Bücher im Protektorat beschlagnahmt, 1941–1944 insgesamt 2 100 647 Bände. – Erdely, Eugene V.: *Germany's First European Protectorate*. London 1941, 209. – Doležal: *Das Verhältnis* 1980, 156–157. – Ders.: *Vztah nacistů* 1979, 15.

Die tschechische Prager Stadtbücherei, die ein Netz von über zwanzig Zweigstellen im Stadtgebiet unterhielt und mehrere Werksbüchereien betreute, mußte während der Säuberungen angeblich 150 000 ihrer 600 000 Bände aussondern. Die Bibliotheksangestellten sabotierten jedoch im Zusammenwirken mit der tschechischen Polizei die Anweisungen der Gestapo, so daß nur ein Teil des Bestands (etwa 30 000 Bände) den vorgeschriebenen Weg in die Papiermühlen ging. Der größere Teil der sekretierten Bestände wurde im Keller der Bibliothek eingemauert und blieb damit unter Kontrolle der Bibliothekare. Besonders gefährdete Bestände – insbesondere die sorbische Literatur – wurden in Privatwohnungen außerhalb der Bibliothek in Sicherheit gebracht⁹⁸. Wie im Sudetenland „halfen“ die Benutzer mehrerer tschechischer Büchereien im Protektorat bei den Säuberungen, indem sie im Einverständnis mit den Bibliothekaren indizierte Schriften unterschlugen oder als Verlust meldeten, sie aber nach dem Ende des Krieges und der nationalsozialistischen Herrschaft wieder zurückbrachten.

Die tschechischen Bibliotheken waren angewiesen worden, ihren gesäuberten Beständen (reichs)deutsches Schrifttum, vor allem Belletristik, und nationalsozialistische politische Schriften – in deutscher wie in tschechischer Sprache – einzufügen, wozu ein eigener Anschaffungsfonds des Schulministeriums Mittel zur Verfügung stellte. Zwischen 1939 und 1942 wurden daher jährlich häufig mehr neue Bücher inventarisiert als in den Jahren nach der Weltwirtschaftskrise. Dazu trug auch die tschechische Buchproduktion während des Krieges bei, die trotz der Reduzierung der Papierkontingente für Zeitungs- und Buchverlage seit April 1941 erstaunlich hoch blieb⁹⁹. Tschechische Gemeindebüchereien weisen für die Kriegsjahre beträchtliche Bestandserhöhungen auf, selbst wenn beschlagnahmte Schriften abgeliefert worden waren. So verzeichnete die Stadtbibliothek Beraun eine Steigerung von 27 800 (1938) über 28 600 (1940) und 30 580 (1942) auf 32 860 (1944) Einheiten bei 1150 ausgesonderten Bänden¹⁰⁰.

Das tschechische öffentliche Büchereiwesen, das dem Schulministerium unterstellt blieb, war im Protektorat – anders als im Sudetengau – in der Substanz nicht bedroht. Tschechische Gemeindebüchereien wurden im Protektorat weder geschlossen noch in ihrer Tätigkeit maßgeblich eingeschränkt. Als kommunale Einrichtung war ihnen ein gewisser Schutz gegenüber der Willkür von Gestapo und anderen deutschen Dienststellen sicher. Hingegen wurden zahlreiche Bestände der Bibliotheken von politischen Institutionen und Vereinen samt ihren Gebäuden konfisziert. Nach einer Statistik der Kulturabteilung des Reichsprotektors bestanden 1941 im Protektorat

⁹⁸ Thon, Jan: Městská knihovna pražská [Die Prager Stadtbibliothek]. In: Šest let okupace Prahy [6 Jahre Besetzung Prags]. Prag 1946, 83–84. – Kunc 1946, 149.

⁹⁹ Doležal: Vztah nacistů 1979, 32 (Tabelle 1). – Die ideologische Begründung für diese Entwicklung lautete, daß „auch das tschechische Buch Träger der deutschen Kultur sein“ könne. Richter: Deutscher Büchereiaufbau 1943, 234.

¹⁰⁰ Padesát let městské knihovny v Berouně 1946, 47 und 39. – Vgl. auch die Veröffentlichungen in den Bibliothekarzeitschriften, die häufig den Stil militärischer Erfolgsmeldungen annehmen. Z. B. ČČK 23 (1944) 23–24 und 58–59. Während die unter Verschuß genommenen Bände in den Statistiken enthalten sind, bleibt angesichts der erstaunlichen Zuwächse unklar, ob die abgelieferten verbotenen Schriften tatsächlich abgerechnet wurden.

7582 Gemeindebüchereien¹⁰¹. Das Büchereigesetz von 1919 blieb theoretisch unverändert in Kraft. Der Büchereirat und die organisatorische Selbstverwaltung wurden – anders als im Sudetenland – nicht beseitigt, dafür aber durch das Ministerium und durch tschechische politische Organisationen schärfer kontrolliert. Ähnlich wie andere staatliche Gremien, z. B. Landes-, Bezirks- und Ortsschulräte, traten die Büchereiräte aber in der Regel nicht mehr zusammen. Die Eingliederung des Protektorats in das Großdeutsche Reich fand im Büchereiwesen schließlich Ausdruck in einer Regierungsverordnung des Reichsprotektors vom 11. April 1940, nach der von jeder deutschen wie tschechischen Publikation ein zusätzliches Pflichtexemplar an die Deutsche Bücherei in Leipzig abzugeben war¹⁰², sowie im generellen Verbot für Juden, die Gemeindebüchereien des Protektorats zu benutzen (9. Oktober 1941)¹⁰³.

Die „autonome“ Protektoratsregierung hatte im März 1939, als alle Parteien und viele kulturelle Organisationen aufgelöst worden waren, begonnen, nach nationalsozialistischem Vorbild eine Sammlungsbewegung dem Führerprinzip entsprechend aufzubauen. Diese „nationale Volksgemeinschaft“ (Národní souručenství, Kurzform „NS“) sollte zum Mittelpunkt des tschechischen Patriotismus werden und im Rahmen des Großdeutschen Reiches die tschechische Volkskultur pflegen und unterstützen. Das Národní souručenství bestimmte die Besetzung der Büchereiräte, kontrollierte den Verband der Bibliothekare und übernahm als politische Einheitsorganisation häufig die Büchereien aufgelöster tschechischer Kulturverbände. Von deutscher Seite wurden diese Aktivitäten nicht gefördert. Vielmehr wurden immer wieder Vorstöße unternommen, die Betonung des tschechischen Nationalbewußtseins zu unterbinden und vor allem in der tschechischen Jugend den „tschechischen Geschichtsmythos“ auszumerzen¹⁰⁴. Trotzdem gelang es der Protektoratsregierung und dem Národní souručenství, ein relativ reichhaltiges tschechisches Kulturleben aufrechtzuerhalten. Die Gleichschaltung ging im kulturellen Bereich nie so weit wie im politisch-administrativen. Angesichts des deutschen Vorgehens in Polen, wo es seit September 1939 zur schonungslosen Zerstörung der polnischen Kultur und zur völligen Entrechtung der einheimischen slawischen Bevölkerung kam, verlegten sich die Tschechen auf die Verteidigung ihrer kulturellen Möglichkeiten, zumal die Rahmenbedingungen in diesem Bereich vergleichsweise günstig waren¹⁰⁵.

Auffallend ist die Übernahme und Übertragung nationaler deutscher Schlagworte und Parolen in die tschechische Politik und das Kulturleben. Beides bedeutete zwar ideologisch eine Anpassung und die Zerstörung der bestehenden, demokratisch geprägten Kultur, muß aber auch vor dem Hintergrund der Bedrohung der nationalen Existenz gesehen werden. Die Aufforderungen, alles zu tun, was „das nationale Inter-

¹⁰¹ Perzekuce české kultury 1988, 343.

¹⁰² Regierungsverordnung Nr. 169 vom 11. 4. 1940.

¹⁰³ Bekanntmachung der Prager Polizeidirektion. Nach: ČČK 21 (1942) 31. – Zur Judenpolitik im Protektorat allgemein Ká r n ý, Miroslav: Die „Judenfrage“ in der nazistischen Okkupationspolitik. Historica 21 (1982) 137–192.

¹⁰⁴ D o l e ž a l: Vztah nacistů 1979, u. a. 20 und 25. – D e r s.: Das Verhältnis 1980, 161.

¹⁰⁵ K u k l í k, Jan: Někte r é aspekty života Prahy v první fázi nacistické okupace v zrcadle ilegálního tisku [Einige Aspekte des Lebens in Prag in der ersten Phase der nazistischen Okkupation im Spiegel der illegalen Presse]. Documenta Pragensia 6 (1986) 416–434. – T o m e š 1985.

esse verlangt“, und mit aller Kraft zu bekämpfen, was „den Grundgedanken und dem Sein der Nation“ widerspricht, konnten und können sowohl als Aufruf zur ideologischen Gleichschaltung wie als Aufruf zur Verteidigung der nationalen Grundlagen verstanden werden. Diese Doppeldeutigkeit macht eine Bewertung der tschechischen Kulturpolitik während der Protektoratszeit so schwierig. Da trotz mancher Freiräume die Existenz der eigenen Nationalkultur langfristig nicht als gesichert angesehen werden konnte, bestand ein grundlegender Unterschied in der kulturellen Entwicklung der Tschechen und der Deutschen unter nationalsozialistischer Herrschaft.

Dabei standen „die öffentlichen Büchereien in Diensten der Nation und des tschechischen Buches“, so der Titel eines Aufsatzes aus dem Jahre 1940¹⁰⁶. Die Volksbücherei wurde auf deutscher wie auf tschechischer Seite als politische und als nationale Institution verstanden. Nach der Errichtung des Protektorats forderte die Zeitschrift der tschechischen Bibliothekare, die stets klare Distanz zur nationalsozialistischen Ideologie hielt, den Berufsstand proklamatorisch auf: „Unsere heutige Aufgabe, die Revision der Büchereien, können wir auch anders ausdrücken: Laßt uns um unser Leben kämpfen . . . Laßt jeden von uns einen Beschützer der tschechischen Sprache und des tschechischen Geistes sein“¹⁰⁷. Im Grunde wurden damit nur die nationalen Schlagworte und Kampfpaparn der deutschen Nationalsozialisten ins Tschechische übertragen. Durch den Bezug auf das tschechische Volk, das im Gegensatz zum „Deutschtum“ nicht zur Expansion aufgerufen war, sondern sich in der Defensive befand, bekamen die Parolen einen entgegengesetzten Charakter. Deutsche Aufrufe wie „Buch und Bücherei sind Kraftspeicher der Nation“ oder – im speziellen Fall der Auslandsdeutschen – die Volksbücherei sei ein „Arsenal für die Behauptung und Verteidigung der deutschen Kultur“¹⁰⁸ konnten durch ihre Übernahme ins Tschechische leicht zu Appellen des Widerstands werden. Dies dürfte auch einer der Gründe gewesen sein, warum die Nationalsozialisten im Protektorat den „Reichsgedanken“ stärker betonten als den Volksbegriff.

Insgesamt entwickelte sich das tschechische öffentliche Büchereiwesen in den Kriegsjahren sehr lebhaft und rege. Nach der Auflösung weiterer tschechischer Organisationen wie des nationalen Turnverbands Sokol und trotz kriegsbedingter Einschränkungen intensivierte die tschechische Regierung in den letzten Monaten der Regierung Eliáš sogar noch den Bau von tschechischen Kulturhäusern in zahlreichen Gemeinden. Die neuen kommunalen Kulturzentren sollten in der Regel neben Kino- und Vortragssälen auch die öffentliche Gemeindebücherei mit Lesezimmer aufnehmen und die häufig sehr beeengte Unterbringung der Büchereien beseitigen. Die aufgehobenen oder letzten noch bestehenden Vereinsbibliotheken und andere „freie“ Buchbestände sollten in die lokale Einheitsbücherei integriert werden¹⁰⁹. Darüber-

¹⁰⁶ Konečný, Petr: Veřejné knihovny ve službách národu a české knize [Die öffentlichen Büchereien in Diensten des Volkes und im tschech. Buch]. In: Osvěta Moravy; nach ČČK 19 (1940) 29.

¹⁰⁷ Revise knižního obsahu 1939, 84.

¹⁰⁸ Zitate nach Thauer, Wolfgang / Vodosek, Peter: Geschichte der öffentlichen Bücherei in Deutschland. Wiesbaden 1978, 130.

¹⁰⁹ Brandes I 1969, 144. – Ein Beispiel hierfür war Kolin. Městská veřejná knihovna v Kolině [Die Öffentliche Stadtbücherei Kolin]. ČČK 19 (1940) 29–30.

hinaus wurde das öffentliche Büchereinetz weiter ausgebaut. Stadtbibliotheken gründeten in den Vororten neue Zweigstellen, auch wenn die geringe finanzielle Unterstützung der Gemeinden ständig beklagt wurde. Zahlreiche Handbücher, Empfehlungsbroschüren für die Leser, Führer durch die Bestände einzelner Büchereien und Inventare wurden neu erarbeitet und gedruckt. Bis 1944 wurde in Städten und Kreisen kontinuierlich die Aktion „Monat des tschechischen Buches“ durchgeführt. Zunehmend wurden die schon in der Republik geforderten Kinder- und Jugendabteilungen, Musikbibliotheken und Krankenhausbüchereien eingerichtet oder ausgebaut¹¹⁰.

Anders als bei den Deutschen im Sudetenland und im Protektorat stieg das Leseinteresse der Tschechen in den Kriegsjahren deutlich an. Die Ausleih- und Benutzerzahlen nahmen in allen Gemeindebüchereien kräftig zu. Dies galt selbst für die Besucherzahlen der Lesesäle, obwohl dort kaum noch ausländische Zeitungen auslagen. Als Beispiel sei die Stadtbibliothek Kolin angeführt: die Zahl der Entlehnungen stieg von 60927 (1938) über 67409 (1939) auf 76630 (1943) an, was insbesondere durch einen Zuwachs bei Jugendbüchern und wissenschaftlichen Werken bedingt war¹¹¹. In der Gemeindebücherei Pisek entwickelten sich Besucherzahlen und Ausleihe ähnlich¹¹².

Über Entlassungen von tschechischem Bibliothekspersonal im Protektorat ist nichts bekannt, die meisten Büchereileiter blieben vermutlich im Amt. Die Gesamtzahl der Mitarbeiter erhöhte sich aber merklich, da seit Ende 1939 in Bibliotheken aller Art entlassene Staatsbeamte, Offiziere der aufgelösten Armee, Hochschulassistenten und Studenten beschäftigt wurden. Deshalb verringerte sich während der Kriegsjahre – abweichend von der deutschen Entwicklung – der Anteil der Frauen im tschechischen Bibliotheksdienst. Die Prager Bibliothekarschule bildete, trotz der Schließung der tschechischen Hochschulen, auch nach 1940 weiter aus. Bibliothekarische Schulungen, Kurse und Fachkonferenzen fanden uneingeschränkt statt. Der Verband der tschechischen Bibliothekare hielt Jahrestagungen ab, auf denen die materiellen und fachlichen Probleme des tschechischen Büchereiwesens diskutiert wurden. In Memoranden an die autonome Regierung wurde 1940 gefordert, die Selbstverwaltung der Büchereien zu erweitern, bei der Besetzung der Büchereiräte die fachliche Qualifikation zu berücksichtigen sowie die Berufsausbildung der Buchwarte und vor allem die Situation der Gemeindebücherein in Ortschaften unter 10000 Einwohnern zu verbessern¹¹³. Ein häufig gebrauchtes Leitthema lautete: „Ein kleines Volk muß sich um das gesunde geistige Wachstum jedes seiner Angehörigen kümmern“¹¹⁴. Auch die Biblio-

¹¹⁰ Vgl. den Band über die Jahrestagung tschechischer Bibliothekare 1940 in Pardubitz: *České veřejné knihovny 1940* [Die tschech. öffentlichen Bibliotheken 1940]. Prag 1940. – Vavřík, Zdeněk: 14. sjezd českých knihovníků v Pardubicích [14. Tagung der tschech. Bibliothekare in Pardubitz]. ČČK 19 (1940) 123–124.

¹¹¹ ČČK 19 (1940) 29–30. – ČČK 23 (1944) 23–24.

¹¹² Besucher (Ausleihen) wurden gezählt 1938: 9504 (31850), 1939: 9801 (30110), 1940: 25608 (76363), Januar–September 1941: 20621 (63418). Gruber, Jan: *Městská veřejná knihovna v Písku. 1841–1941* [Die Öffentliche Stadtbücherei in Pisek. 1841–1941]. Pisek 1941, 135–138.

¹¹³ Poch, Josef: *Všeobecná situace v knihovnictví* [Allgemeine Situation im Büchereiwesen]. In: *České veřejné knihovny 1940*, 3–7. – Sýkora, Karel: *Knihovnické bolesti* [Die Leiden der Büchereien]. Ebneda 7–14.

¹¹⁴ Poch 1940, 6.

thekarzeitschrift „Časopis českých knihovníků“, die in ihren Meldungen und Fachberichten häufig spöttische oder kritische Anmerkungen über die nationalsozialistische Herrschaft versteckte, kann trotz der engen Verbindungen zum Schulministerium kaum der Kollaboration geziehen werden. Sie betonte vielmehr stets die Bedeutung der tschechischen öffentlichen Bücherei als „nationale Institution“ und ihren Wert für die nationale Selbsterhaltung¹¹⁵.

Von deutscher Seite wurden diese Entwicklungen im tschechischen Büchereiwesen eher geduldet als gefördert. Die Bibliotheken standen weniger im Blickpunkt des Nationalsozialismus als andere Kulturbereiche wie Schule, Theater, Rundfunk oder Film und wurden daher weniger streng kontrolliert und nicht so scharf reglementiert. Die deutschen Dienststellen suchten vielmehr die Bedeutung des tschechischen Bibliothekswesens herunterzuspielen und dem Blickfeld der Öffentlichkeit zu entziehen. So enthielt das „Statistische Jahrbuch für das Protektorat Böhmen und Mähren“ nicht mehr die üblichen Aufstellungen über die Gemeindebüchereien.

Stärker als andere Kulturbereiche war das tschechische Schulwesen von nationalsozialistischen Eingriffen und Eindeutschungsmaßnahmen betroffen. Neben der Revision der Schulbücher, die die weitgehende Vernichtung der tschechoslowakischen Lehrbücher zum Ziel hatte, wurde vordringlich und mit großem Aufwand die Säuberung und völlige Neubestückung der tschechischen Schüler- und Lehrerbibliotheken betrieben. Mit einer Verordnung des Schulministeriums vom 15. Januar 1941 wurde die Ausleihe aus Schüler- und Lehrerbibliotheken verboten, was die Tätigkeit dieser Büchereien weitgehend beendete und zugleich die Bedeutung der Gemeindebibliotheken vergrößerte¹¹⁶. Neben den Lehrerinnen und Lehrern an Volks- und Mittelschulen kam daher gerade den Gemeindebüchereien und ihren Bibliothekarinnen und Bibliothekaren eine wichtige Rolle im kulturellen Selbstbehauptungsstreben der Tschechen zu. Sie nutzten und erweiterten entgegen den deutschen Absichten und Plänen zur „Eindeutschung und Erziehung des tschechischen Volkes“ – und teilweise auch im Gegensatz zur Protektoratsregierung – Freiräume für das soziale und kulturelle Leben der tschechischen Nation.

Eine Verwaltungsreform im Januar 1942 brachte die tschechische Administration wie die tschechnationalen Organisationen unter stärkere deutsche Kontrolle und schränkte die politische Autonomie des Protektorats weiter ein. Unter dem neuen starken Mann in der Protektoratsregierung, dem ehrgeizigen Minister für Schulwesen und Volksbildung Oberst a. D. Emanuel Moravec, der sich so eindeutig wie kein anderer tschechischer Minister in den Dienst des Dritten Reiches stellte verschärfte sich die Kultur- wie die Bibliothekspolitik. Wenn Moravec an Hitlers Zusage erinnert, es sei „nicht das Ziel und die Absicht des Deutschen Reiches, das tschechische Volk mit Lasten zu bedenken, die seine nationale Existenz bedrohen“¹¹⁷, so war dies beste Pro-

¹¹⁵ Z. B. ČČK 21 (1942) 119.

¹¹⁶ Perzekuce českého školství v letech 1938–1945 [Die Verfolgung des tschech. Schulwesens 1938–1945]. In: Český antifašismus a odboj 1988, 342–344, hier 343.

¹¹⁷ Drei Jahre im Reich. Protektorat Böhmen und Mähren. Prag 1942, 14 (Schriftenreihe des Amtes für Volksaufklärung). Parallel auch in tschechisch erschienen: Tři roky v Říši. – Allgemein zur Kollaborationsfrage vgl. P a s á k, Tomáš: K problematice české kolaborace a fašismu za druhé světové války [Zur Problematik von tschech. Kollaboration und Faschismus

paganda im Sinne seines Vorbilds Goebbels. Moravec erlangte als Leiter des 1942 neu gegründeten Amtes für Volksaufklärung, das dem Vorsitzenden der Regierung direkt untergeordnet war, eine Machtfülle, die im Rahmen des Protektorats die Möglichkeiten und Zuständigkeiten des Propagandaministeriums mit denen des Erziehungsministeriums in Berlin verband. Er kontrollierte nicht nur das Schul- und Bibliothekswesen, sondern auch alle Bereiche des kulturellen Schaffens, die Presse und die Verlage. So mußten seit dem 1. Januar 1942 von jeder Publikation im Protektorat neun Pflichtexemplare abgeliefert werden, wovon nur drei bibliothekarischen Institutionen zukamen, die anderen erhielten deutsche und tschechische Dienststellen¹¹⁸.

Während unter seinem Vorgänger Jan Kapras das Volksbüchereigesetz von 1919 nicht novelliert, sondern nur in einzelnen Punkten faktisch außer Kraft gesetzt worden war, reorganisierte Moravec durch die Regierungsverordnung vom 11. Mai 1943 das öffentliche Büchereiwesen, in dem er die unabhängigen Büchereinspektoren und -referenten abschaffte. An ihre Stelle trat, dem Führerprinzip entsprechend, eine dreistufige, dem Schulministerium unterstehende Hierarchie von Aufsichtsorganen, die sich zwar von der Organisation des deutschen Büchereiwesens im Protektorat wie im Sudetenland unterschied, aber doch eine Angleichung an die Berliner „Richtlinien für das Volksbüchereiwesen“ von 1937 bedeutete¹¹⁹. In seiner Amtszeit häuften sich die Einstellungen von Periodika und die Vernichtung beschlagnahmter Literatur. Vor allem Papiersammlungen im letzten Kriegsjahr führten noch zahlreiche Buchbestände den Papiermühlen zu. Ende 1944 kam es dann zur Schließung der tschechischen Schulen und der meisten Kultureinrichtungen. Zusammen mit kriegsbedingten Auslagerungen hatte dies zur Folge, daß auch im Protektorat in vielen Fällen die organisierte tschechische Büchereiarbeit eingestellt werden mußte.

Das deutsche Büchereiwesen

Das neue Reichsgebiet „Böhmen und Mähren“ wurde 1939 vom „Zentralblatt für Bibliothekswesen“ – genauso wie früher der Anschluß Österreichs und die Angliederung der Sudetengebiete – „aufs freudigste“ begrüßt, und den (wenigen) deutschen Bibliotheken dieser Gebiete wurde allseitige Unterstützung angeboten¹²⁰. Soforthilfe war umso dringender notwendig, als viele deutsche Bibliothekare – vor allem haupt-

während des Zweiten Weltkriegs]. In: Príspevky k dejinám fašizmu v Československu a v Maďarsku [Beiträge zur Geschichte des Faschismus in der Tschechoslowakei und in Ungarn]. Preßburg 1969, 129–162 und 184–186. – L e m b e r g, Hans: Kollaboration in Europa mit dem Dritten Reich um das Jahr 1941. Das Jahr 1941 in der europäischen Politik. Hrsg. von Karl Bosl. München-Wien 1972, 143–162.

¹¹⁸ Regierungsverordnung Nr. 169 vom 11. 4. 1940. – Povinné výtisky [Pflichtexemplare]. ČČK 21 (1942) 82. In Reihenfolge der Nennung: Abteilung Kulturpolitik beim Reichsprotektor (2 Exemplare), Deutsche Bücherei in Leipzig (1 Exemplar), Amt für Volksaufklärung in Prag (2 Exemplare für dessen Kulturabteilung, 1 Exemplar für die Presse-Sektion des Amtes), Innenministerium Prag (1 Exemplar), Archiv des böhmisch-mährischen Schrifttums (1 Exemplar), Landes- und Universitätsbücherei Prag für Schriften aus Böhmen bzw. Landes- und Universitätsbücherei Brünn für Schriften aus Mähren (1 Exemplar).

¹¹⁹ Regierungsverordnung Nr. 126 vom 11. 5. 1943. – Organizace veřejného knihovnictví [Organisation des öffentlichen Büchereiwesens]. ČČK 23 (1944) 22–23.

¹²⁰ B u t t m a n n, Rudolf: Grußwort nach Böhmen und Mähren. Zentralblatt für Bibliothekswesen 56 (Mai 1939) Heft 5, 221–224.

amtliche – im Herbst 1938 ihre Stellen in der verbliebenen Tschecho-Slowakischen Republik aufgegeben hatten und entweder ins Ausland emigriert oder in der Sudetengau bzw. das Deutsche Reich verzogen waren. Daher mußte beispielsweise die „Deutsche Minderheitenbücherei“ in Prag in den ersten Monaten des Jahres 1939 von tschechischen Bibliothekarinnen und Bibliothekaren betreut werden. Mangels deutschen Personals blieb auch die deutsche Gemeindebücherei Pilsen (Plzeň) von Oktober 1938 bis April 1939 geschlossen. Im Protektoratsgebiet hatten 1938 insgesamt etwa 150 eigenständige deutsche Abteilungen oder rein deutsche Gemeindebüchereien bestanden. Wieviele davon Anfang 1939 geöffnet waren und benutzt werden konnten, ist nicht bekannt.

Die deutschen Büchereien wurden im Rahmen der Neuordnung der Verwaltung im Frühsommer 1939 als deutsche Einrichtungen dem Reichsprotektor unterstellt und damit faktisch den Büchereien des Reiches gleichgestellt. Durch die organisatorische Ausgliederung wurden alle bestehenden Bindungen an tschechische Verwaltungsstellen und Aufsichtsbehörden beseitigt. Für die deutschen Gemeindebüchereien galten seitdem nicht mehr die Verordnungen des Prager Schulministeriums, vielmehr fand eine weitgehende Angleichung an reichsdeutsche Vorschriften statt¹²¹. Jüdische Benutzer wurden beispielsweise von deutschen Büchereien früher ausgeschlossen als von tschechischen. Entsprechend den Forderungen der deutschen Bibliothekare des Protektorats blieb aber das Büchereigesetz von 1919 – unter den genannten Modifikationen – auch für die deutschen Gemeindebüchereien in Kraft. Die Kommunen, fast alle mehrheitlich tschechisch, blieben daher zur Finanzierung der deutschen Büchereien oder Büchereiabteilungen im üblichen Umfang weiter verpflichtet.

In Prag wurde – im Frühsommer 1939 provisorisch und seit Juli 1941 definitiv – eine „Zweigstelle für das Protektorat Böhmen und Mähren“ der Berliner „Reichsstelle für Volksbüchereiwesen“ eingerichtet, die von Franz Richter nebenamtlich geleitet wurde. Der Bereich Volksbüchereien und Erwachsenenbildung unterstand allgemein dem Kulturreferenten der Gruppe Unterricht und Kultus beim Reichsprotektor (seit 1941 der Berliner Bibliotheksrat Wolfgang von Both), der als Beauftragter für Gemeindebüchereien beim Protektoratsministerium für Schulwesen und Volksbildung zugleich das tschechische Büchereiwesen kontrollierte. Damit wurden die Ambitionen von NSDAP-Organisationen, das deutsche Bibliothekswesen im Protektorat zu kontrollieren, früher zurückgewiesen als im Sudetengau. Das Protektorat wurde in acht (deutsche) Büchereibezirke unterteilt. Die hauptamtlich geführten deutschen Stadtbüchereien Prag, Brünn, Mährisch Ostrau (Moravská Ostrava), Olmütz (Olomouc), Iglau (Jihlava) sowie die nun hauptberuflich geleiteten und damit aufgewerteten deutschen Büchereien Pilsen, Budweis und Königgrätz (Hradec Králové) wurden zu Stützpunktbibliotheken erklärt, die der Prager Büchereistelle unterstanden und die öffentlichen Büchereien ihres Bezirkes betreuen sollten¹²².

Die Säuberungsquoten scheinen in den deutschen öffentlichen Bibliotheken des Protektorats höher als im Sudetenland gewesen zu sein. Nach Schätzung des langjäh-

¹²¹ Krcaľ, Hans: Die deutsche Gemeindebücherei im Protektorat Böhmen und Mähren. Die Bücherei 6 (1940) 72–77, hier 73. Der Beitrag datiert vom Sommer 1939.

¹²² Richter: Deutscher Büchereiaufbau 1943, 239.

rigen Iglauer Büchereidirektors Hans Krcal mußten die deutschen Gemeindebibliotheken im Bereich von Olmütz 50–70 Prozent ihres Bestandes aussondern; dafür sollten mindestens 1180 Einheiten neu angeschafft werden¹²³. Und der spätere Direktor der „Deutschen Minderheitenbücherei“ in Prag erklärte, daß deren 18050 Bände „zum größten Teile ausgeschieden werden“ mußten, da die Bibliothek bis 1939 „sehr stark unter dem Einfluß des Judentums und der Freimaurerei“ gestanden habe¹²⁴. Im mährischen Proßnitz (Prostějov) übernahm die „neue“ deutsche Bücherei nur 200 Bücher des alten Bestands¹²⁵.

Nach der Reorganisation der bestehenden deutschen öffentlichen Büchereien, der Säuberung und dem Neuaufbau der Bestände, konzentrierten sich die deutschen Bemühungen im Protektorat auf die Gründung „neuer“ deutscher Bibliotheken. Die Verbesserung und der Ausbau des deutschen Bibliotheksnetzes wurden als Mittel zur geplanten Germanisierung des Protektorats verstanden, auch wenn anderen Bereichen wie Schulwesen und Presse in den Konzeptionen von deutschen Behörden und nationalsozialistischen Dienststellen ein bedeutend größerer Stellenwert zugemessen wurde. Die deutsche Stadtbibliothek in Prag, die bis 1939 als „Deutsche Minderheitenbücherei“ eine Abteilung der tschechischen Stadtbücherei gebildet hatte, wurde in diesem Zusammenhang zu einem besonderen Prestigeobjekt der „deutschen Aufbauarbeit in Böhmen und Mähren“. Da die Bibliothek einige Monate ohne deutsche Bibliothekarinnen und Bibliothekare geführt worden war, konnte in diesem Fall noch eher als bei anderen deutschen Gemeindebüchereien von einem tatsächlichen Neuanfang gesprochen werden. Die Bücherei wurde aus dem Verbund mit der tschechischen Stadtbibliothek gelöst und formal neu errichtet. Zum Leiter der Neugründung „Deutsche Stadtbücherei Prag“ wurde am 1. November 1939 der Volksbibliothekar und Büchereistellenleiter Franz Richter ernannt. Im gemeinsam genutzten Gebäude konnte sich die deutsche Bücherei auf Kosten der tschechischen Zentralbücherei ausdehnen. Nahezu ein Viertel der Räume wurde für die deutsche Bücherei beschlagnahmt, so daß dort zusätzlich die Zentralstelle für die Gründung neuer deutscher Büchereien in Böhmen und Mähren untergebracht werden konnte¹²⁶. Am 26. Januar 1941 wurde die „neue“ selbständige Deutsche Stadtbücherei mit großem propagandistischen Aufwand und in Anwesenheit des Prager Bürgermeisters Josef Pfitzner, des Leiters der Berliner Reichsstelle Heiligenstaedt, von Vertretern der Protektoratsbehörden und von sudetendeutschen Künstlern wie Hans Watzlik eröffnet¹²⁷. Sie war mit einem – als bedeutend gerühmten – Bestand von 10000 Bänden fast um die Hälfte kleiner als die alte „unselbständige“ deutsche Büchereiabteilung und dürfte von deren Beständen aufgrund der Säuberung nur noch ein Drittel enthalten haben.

Deutsche Büchereien sollten im Protektorat ein Symbol für das Wiedererstarken des

¹²³ Krcal 1940, 76.

¹²⁴ Ebenda 74. – Richter: Deutscher Büchereiaufbau 1943, 235.

¹²⁵ Donath, Helmuth: Eröffnung der Deutschen Bücherei der Stadt Proßnitz. Die Bücherei 8 (1941) 150–151.

¹²⁶ Thon 1946, 84.

¹²⁷ Zentralblatt für Bibliothekswesen 58 (1941) 215–216. – Richter, Franz: Eröffnung der Deutschen Bücherei der Hauptstadt Prag. Die Bücherei 8 (1941) 108–109. – Prager Deutsche Stadtbücherei eröffnet. Prager Wochenschau. Folge 5 (31. Januar 1941) 6.

deutschen Volkstums in diesem Raum sein. Überall in Böhmen und Mähren wo eine Mindestzahl von Deutschen lebte, sollten Neugründungen erfolgen, die sich in ihrer Größe nicht mehr – wie es das Büchereigesetz vorsah – an der deutschen Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde orientierten. Sie sollten vielmehr „die Würde und die hohe Funktion des deutschen Schrifttums“ repräsentierend gegründet und aufgebaut werden. Ziel war es, in allen Gemeinden, in denen mindestens 100 Deutsche wohnten, deutsche Büchereien in eigenen Räumen zu errichten. Grundsätzlich sollte jeder „deutsche Mensch das deutsche Buch aus deutscher Hand“ in einer heimatlichen, selbständigen deutschen öffentlichen Bücherei erhalten können. Die Mitarbeiter der Prager Büchereistelle und die deutschen Bibliothekarinnen und Bibliothekare lehnten dabei die Gründung von Parteibüchereien der NSDAP oder eigener Bibliotheken des Bundes Deutscher Osten und des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland konsequent ab. Die deutschen Büchereien sollten in Konkurrenz zu den bestehenden tschechischen „als Einrichtung des Gemeinwesens der Dörfer und Städte gegründet“ und finanziert werden, um sie nicht als Fremdkörper zu etablieren.

Bis Ende 1944 kam es in mehreren Städten und Dörfern des Protektorats zur „Neueröffnung“ bzw. Verselbständigung deutscher Gemeindebüchereien, so beispielsweise 1942 in Beraun, 1943 in Kremsier (Kroměříž) und Littau (Litovel) oder 1944 in Wallachisch Meseritsch (Valašské Meziříčí) und in Dörfern der Umgebung von Olmütz¹²⁸. Alle Pläne zum Ausbau des deutschen Büchereiwesens im Protektorat wurden jedoch durch einen akuten Personal- und Geldmangel stark eingeschränkt, zumal durch den Krieg nicht nur der Ankauf und die Verteilung neuer Bücher zunehmend schwieriger wurden, sondern auf deutscher Seite sowohl als Büchereileiter wie als Benutzer fast nur noch Frauen in Frage kamen. Mehrfach wurde darüber Klage geführt, daß die Stellung der Deutschen im Protektorat – so auch die der deutschen Büchereien – ständig dadurch untergraben werde, daß die deutschen Protektoratsbewohner zur Wehrmacht eingezogen wurden, während ihre tschechischen Kollegen (und Konkurrenten) im Lande blieben und weiterarbeiten konnten¹²⁹. Die Möglichkeiten der Prager Büchereistelle waren sehr begrenzt. Der Sachmittelletat betrug 1943 22000 RM, die vor allem für die Abgabe von „Büchereieinrichtungsgegenständen“ und von Katalogen, Werbeschriften, „Bestellisten, Karteien und sonstigen fachlichen Vordrucken“ verwendet wurden und von denen 18500 RM durch die Abgabe von Büchern wieder eingenommen werden sollten¹³⁰.

Offiziell wurde stolz auf wachsende Benutzerzahlen in der „neuen“ Prager Bücherei und anderen Gemeindebibliotheken hingewiesen, doch erreichten sie – was verschwiegen wurde – niemals mehr das Niveau der Jahre vor 1938. Immerhin gelang es auch hier durch die gezielte Förderung von Jugendbüchereien, die in den Jahren 1938 und 1939 drastisch gesunkenen Besucherzahlen wieder zu steigern. In Budweis

¹²⁸ Steiger, Anton: Eröffnung der Kremsierer Stadtbücherei. Nordmährerland (1943) 163. – Aus dem Protektorat. Die Bücherei 10 (1943) 248; 11 (1944) 94 und 358.

¹²⁹ Jüngere Jahrgänge wurden zum Arbeitsdienst im Reich (Pflichtjahr) eingezogen. Bibliothekarinnen und Bibliothekare bzw. andere Mitarbeiter von Büchereien waren davon aber in der Regel nicht betroffen.

¹³⁰ Haushalt des Reichsprotektors in Böhmen und Mähren für das Rechnungsjahr 1943, 6 (Kap. 2, Titel 14) und 22 (Kap. 2, Titel 37). BA, R 21/235.

wurde 1943 die erste deutsche Jugendfreihandbücherei im Protektorat, nach dem Gablonzer und Posener Vorbild aufgebaut, eingeweiht¹³¹. Freihandbüchereien, wie die im selben Jahr eröffnete Stadt- und Wehrmachtbücherei Nachod, die ein Lesezimmer und 2000 Bände in zwei weiteren Räumen umfaßte¹³², blieben aber eine Ausnahmeerscheinung. Anders als es das Büchereigesetz vorsah, sollten seit 1942 verstärkt deutsche Stützpunkt- und Wanderbüchereien errichtet werden. Kleinstbüchereien und Bücherschränke in Dörfern mit nur wenigen deutschen Familien galten nun nicht mehr als sinnvoll. Zur besseren Information und Koordination der einzelnen deutschen Bibliothekarinnen und Bibliothekare im Protektorat begann die Prager Zentralstelle noch 1944 mit der Herausgabe eines neuen Periodikums. Die „Mitteilungen für die Deutschen Büchereien in Böhmen und Mähren“ konnten jedoch nur noch kurze Zeit erscheinen. Den besonderen Bedingungen des Krieges trug seit dem Näherücken der Front im Herbst 1943 die intensive Lazarettarbeit, beispielsweise von der Olmützer deutschen Stadtbücherei, Rechnung¹³³.

Im Gegensatz zu den besetzten Gebieten Osteuropas war im Protektorat der Besuch nichtdeutscher Leser in deutschen Büchereien erlaubt und erwünscht, ja sollte im Rahmen der Eindeutschung sogar besonders gefördert werden. „Die deutschen Kultureinrichtungen werden zwar in erster Linie für die Deutschen dieser Länder geschaffen, haben aber schon allein durch ihre Existenz eine Mission zu erfüllen“. Sie sollten die rassistisch wertvollen Bevölkerungsgruppen „auch geistig und kulturell wieder für das Reich“ gewinnen¹³⁴. Gerade in der protektoratsdeutschen Büchereipolitik wird der permanente Antagonismus in der deutschen Politik zwischen der nationalen Konzeption einer völligen Germanisierung und der zeitlich begrenzteren Strategie, die Tschechen als Nation mittels des nationsübergreifenden Reichsgedankens in die nationalsozialistische Herrschaftssphäre einzubinden, deutlich sichtbar.

Die Deutsche Stadtbücherei in Prag führte eine nach Nationalitäten getrennte Statistik und stellte die hohen tschechischen Benutzerzahlen rühmend heraus. Im Jahr 1942 war jeder dritte Leser ein Tscheche, was angesichts der niedrigen Gesamtzahlen eher als Mißerfolg hätte gewertet werden müssen. Die Statistiken lassen erkennen, daß vor allem tschechische Akademiker die Bücherei aufsuchten und „belehrende Literatur“ nutzten, hingegen fast keine tschechischen Jugendlichen oder Arbeiter unter den Besuchern waren¹³⁵. Da tschechischen Gelehrten seit Ende 1939 die Benutzung wissenschaftlicher Bibliotheken verboten oder zumindest erschwert war, bot sich ihnen die deutsche Stadtbücherei als Ersatz an, so daß die tschechischen Besucherzahlen in Prag nicht als Assimilationserfolg interpretiert werden können. Bestätigt wird dies dadurch, daß in anderen deutschen Gemeindebüchereien des Protektorats kaum Tsche-

¹³¹ Die Bücherei 10 (1943) 291.

¹³² Aus dem Protektorat. Die Bücherei 10 (1943) 248.

¹³³ Spunda, Johanna: Lazarettbetreuung durch die Deutsche Stadtbücherei Olmütz. Die Bücherei 11 (1944) 262–263.

¹³⁴ Alle Zitate nach Richter: Deutscher Büchereiaufbau 1943, 236, 238 und 234.

¹³⁵ Z. B. Richter, Franz: Tschechische Leser in der Deutschen Stadtbücherei Prag. Die Bücherei 10 (1943) 139.

chen bzw. sogenannte „Neudeutsche“ als Benutzer zu verzeichnen waren¹³⁶. Die Erfolgsmeldungen über hohe tschechische Besucherzahlen müssen daher wohl als pragmatische Versuche angesehen werden, durch den Hinweis auf die Bedeutung als Germanisierungsfaktor die materielle und finanzielle Situation der deutschen Büchereien in den Planungen und Etats des Reichsprotektors zu sichern und zu verbessern.

Das allgemein verbreitete Verhalten der tschechischen Bevölkerung, deutsche Einrichtungen – soweit es möglich war – grundsätzlich zu meiden, wozu regelmäßig Untergrundzeitschriften und Flugblätter aufriefen, betraf auch das Bibliothekswesen. Daß aber selbst deutsche Leser nicht im gewünschten Umfang die „Neugründungen“ besuchten und vor allem nicht zur politischen Literatur griffen, belegen zahlreiche Berichte der Prager und der Olmützer Deutschen Stadtbücherei¹³⁷. Entschuldigend wurde von Bibliothekaren vorausgesagt: „Mit dem ausgesprochen nationalsozialistischen Gedankengut werden sich die Leser in ruhigeren Zeiten wieder mehr befassen“¹³⁸. Auch im Protektorat wurde in den letzten beiden Kriegsjahren militärische und kriegsverherrlichende Literatur von deutschen Lesern selten verlangt, obwohl in den Gemeindebüchereien zusätzlich mit Plakaten für das Kriegsbuch geworben wurde¹³⁹. Interesse fanden dagegen – wie in ganz Deutschland – die „aktuellen“ Landkarten in den Lesesälen der deutschen Büchereien, die den Besucher über die Kriegsschauplätze, über den Frontverlauf und die deutschen Siege informierten.

Die wissenschaftlichen Bibliotheken

Größere Veränderungen als bei tschechischen und deutschen Gemeindebüchereien erfolgten in der Protektoratszeit im Bereich der wissenschaftlichen und der privaten Bibliotheken. Vor allem die Entwicklung der zentralen Hochschulbibliotheken in Prag und Brünn stellt in mehrfacher Hinsicht eine Besonderheit dar. Obwohl im 19. Jahrhundert die Prager Technische Hochschule (1868), die Prager Universität (1882) und die Technische Hochschule in Brünn (1899) in selbständige nationale Einrichtungen aufgespalten worden waren, hatten die Hochschulen ihre Zentralbibliotheken sinnvollerweise nicht auseinandergerissen. An ihrer Verwaltung hatten beide Hochschulen Anteil, so daß die rechtlichen und finanziellen Verhältnisse zersplittert waren. Die Bibliothek der beiden Prager (bzw. Brüner) Technischen Hochschulen und die der beiden Prager Universitäten waren daher eigenständige utraquistische

¹³⁶ Vergleichsweise hohe Zahlen vermeldete noch die Deutsche Stadtbücherei in Olmütz mit knapp 20 Prozent tschechischen Benutzern.

¹³⁷ Angaben über Anschaffungspolitik, Besucherzusammensetzung und Lesegewohnheiten veröffentlichte regelmäßig die Leiterin der Olmützer Deutschen Stadtbücherei Spunda, Johanna: Rückblick auf das Jahr 1941 in der Deutschen Stadtbücherei. Nordmährerland (1942) 88–89. – Dies.: Die Deutsche Stadtbücherei im Jahre 1942. Nordmährerland (1943) 84–85. – Dies.: Die Deutsche Stadtbücherei Olmütz im Jahre 1943. Nordmährerland (1943) 427–428.

¹³⁸ Niehammer: Was wurde gelesen? Nordmährerland (1942) 89–90.

¹³⁹ 1941 erreichte die Werbekampagne in Prag einen Höhepunkt. Richter, Franz: Das Buch im Krieg. Prager Wochenschau. Folge 51 (19. Dezember 1941) 12–13. Vgl. das Plakat „Buch und Schwert“, auch in Luft: Zur Bibliothekspolitik 1989, 463 (Abb.1).

Institutionen, die den Bedürfnissen beider Völker nachkamen. Die Prager Universitätsbibliothek übernahm 1918 zusätzlich die Funktion einer Staatsbibliothek und sammelte in ihrer Konservationsabteilung die tschechoslowakischen Pflichtexemplare.

Im Sommer 1939 wurden die deutschen Hochschulen Böhmens und Mährens einschließlich aller Bediensteten, Gebäude und Institutsbibliotheken in die Verwaltung des Reiches überführt und Kuratoren unterstellt. Die Kuratoren unterstanden – anders als ihre Kollegen im Reich – nicht direkt dem Berliner Reichserziehungsministerium, der Dienstweg führte stets über den Reichsprotektor¹⁴⁰. Die tschechischen Hochschulen verblieben vorläufig im Zuständigkeitsbereich der „autonomen“ Protektoratsbehörden, die damit vor allem die finanziellen Aufwendungen zu tragen hatten. In letzter Instanz wurden alle Hochschulen vom Reichsprotektor kontrolliert. Kompliziert blieb die Situation der beiden Prager Hochschulbibliotheken, die, wie beschrieben, keiner Hochschule allein zugehörig und zugleich mit beiden eng verbunden waren. Die unterschiedliche Stellung der deutschen und tschechischen Hochschulen seit Mitte 1939 erschwerte zusätzlich die Bibliotheksverwaltung. Die Zentralbibliotheken unterstanden zwar letztlich auch der Kontrolle des Reichsprotektors, waren aber als Teile der „autonomen“ Regierung von der Übernahme der deutschen Hochschulen in die Reichsverwaltung nur indirekt betroffen. Die Bibliotheken behielten ihre zwitterhafte Eigenstellung. Der langjährige Direktor der Prager Universitätsbibliothek Jindřich Hrozný, ein Tscheche und bekannter Comenius-Forscher, führte daher 1939 sein Amt genauso weiter wie sein Kollege an der Bibliothek der Technischen Hochschule, Anton Moucha, ein Deutschböhme.

Mit Kriegsbeginn wurde im Protektorat von nationalsozialistischer Seite damit begonnen, die Weiterentwicklung der tschechischen Wissenschaft und die „intellektuelle“ Nationalkultur zielstrebig zu unterbinden. Einen tiefen Einschnitt, auch in der Geschichte des wissenschaftlichen Bibliothekswesens, markierte die Schließung der tschechischen Hochschulen und die radikale Verfolgung der tschechischen Intelligenz gegen Ende des Jahres 1939. Den Anlaß boten Studentendemonstrationen im Oktober und November 1939. Durch den Reichsprotektor wurden am 17. November alle tschechischen Hochschulen für drei Jahre geschlossen, doch bestand schon damals die Absicht, sie nicht mehr zu öffnen. Der Reichsprotektor bzw. entsprechende Kommissare übernahmen die Kontrolle über Sammlungen und Seminar- oder Institutsbibliotheken der tschechischen Hochschulen sowie über die Studentenheime etc. Polizei- und Sicherheitsdienste begannen eine der schärfsten Verfolgungsaktionen im Protektorat. Intellektuelle wurden hingerichtet, einige tausend Studenten verhaftet und in Lager deportiert, Professoren beurlaubt und fachfremd oder als Mittelschullehrer beschäftigt.

Tschechen wurde im November 1939 die Benutzung der zentralen Hochschulbüchereien, der Instituts- und Seminarbibliotheken der tschechischen Hochschulen sowie aller anderen wissenschaftlichen Bibliotheken generell verboten. Bis zum

¹⁴⁰ Verordnung vom 2. 8. 1939. Verordnungsblatt des Reichsprotektors in Böhmen und Mähren. Prag 1939, 94–95 (= Reichsgesetzblatt 1939 I, 1371).

15. Januar 1940 durfte der gesamte Gebäudekomplex des Clementinums in Prag, in dem sich neben den Bibliotheken der Universitäten und der Technischen Hochschulen noch andere Büchereien befanden, von tschechischen Benutzern nicht betreten werden. Sicherheitsdienste, nationalsozialistische Organisationen und Militär beschädigten während der Verfolgung zahlreiche tschechische Institute und beschlagnahmten oder verschleppten allein in Prag angeblich 500 000 Bücher¹⁴¹. Daneben wurden verschiedene außeruniversitäre wissenschaftliche Büchersammlungen konfisziert. In Brünn konnte nur das Engagement der Universitätsbediensteten die Bibliotheken der Philosophischen Fakultät vor der Zerstörung und dem Abtransport durch Gestapo und Verbände der Hitler-Jugend bewahren¹⁴². Die beiden zentralen Prager Hochschulbibliotheken blieben verschont und wurden zu „kriegswichtigen Einrichtungen“ erklärt.

Am 10. Januar 1940 wurden die Prager Hochschulbibliotheken der einheitlichen Aufsicht des Reichsprotektors unterstellt, ohne daß die zersplitterte Personal- und Finanzstruktur oder der komplexe, wenn nicht widersprüchliche Rechtsstatus abgeändert wurden. Zum kommissarischen „Leiter der Bibliotheken im Klementinum“ wurde Heinz Zatschek, Professor für Geschichte des Mittelalters und der historischen Hilfswissenschaften an der deutschen Karls-Universität, ernannt. Sein Auftrag war es, „die deutsche Einflußnahme auf den Betrieb“ zu fördern. Staatssekretär Frank dankte Zatschek, als dieser an die Universität Wien wechselte, in einem besonderen Schreiben und unterstrich die Schwierigkeiten dieser Aufgabe, die durch die dem Kommissar „gegenüberstehende Zahl der tschechischen Bibliotheksbeamten noch ständig erschwert“ werde¹⁴³. Die Brünnener Landes- und Universitätsbibliothek wurde erst im August 1940 der Leitung eines eigenen deutschen Kommissars, des Brünnener Gymnasialdirektors Altrichter, unterstellt.

Im November 1940 berief der Reichsprotektor in Absprache mit dem Reichserziehungsministerium den Ersten Direktor der Preußischen Staatsbibliothek Berlin Josef Becker (1883–1949) zum „deutschen Kommissar der National- und Universitätsbibliothek und der Bibliothek der Technischen Hochschulen in Prag“¹⁴⁴. Das Ernennungsschreiben räumte ihm „im deutschen Interesse und im Hinblick auf die beabsichtigte dauernde Einbeziehung der Arbeit der Bibliotheken in das reichsdeutsche Bibliothekswesen“ weitgehende Vollmachten ein. In erster Linie sollte Becker die National- und Universitätsbibliothek beaufsichtigen. Deren tschechischer Leiter,

¹⁴¹ Über deren Verbleib war 1945 nichts bekannt. Černá, Marie L.: Škody na československých knihovnách a archivech, válkou zaviněné [Bibliotheks- und Archivschäden, kriegsbedingt]. *Knihovna* 1 (1945/46) 301–304, hier 302. – Die von der Autorin angegebenen Verluste bedürfen im Einzelfall einer kritischen Überprüfung. Falsch ist z. B. ihre Behauptung, die Gymnasial-Bibliothek Troppau sei verloren, oder Teile der Bibliothek des Prager Außenministeriums seien nach Berlin verschleppt worden. Vgl. die Angaben bei Wehmer, Carl: *Prager Bibliotheken*. *Prager Hochschulblätter* (1944) Heft 4–5 vom 22. 7. 1944, 1–6 (auch Prag 1944).

¹⁴² *Dějiny University v Brně* [Geschichte der Universität Brünn]. Brünn 1969, 221.

¹⁴³ Abschrift des Briefes vom 12. 11. 1940. BA, R 31/358 (Akte Becker).

¹⁴⁴ Lohse, Gerhart: *Die Bibliotheksdirektoren der ehemaligen preußischen Universitäten und Technischen Hochschulen 1900–1985*. Mit einem Exkurs: *Die Direktoren der Preußischen Staatsbibliothek 1900–1945*. Köln-Wien 1988, insb. 26, 221 und 236.

Jindřich Hrozný, wurde angewiesen, seine gesamte amtliche Tätigkeit von Beckers Genehmigung abhängig zu machen. Hingegen sollte Becker mit dem langjährigen Leiter der Bibliothek der Technischen Hochschulen Moucha „in loyaler Weise zusammenarbeiten“ und diesem gegenüber nur in Ausnahmefällen von seiner Weisungsbefugnis Gebrauch machen¹⁴⁵. Später wurden Becker zusätzlich die Bibliothek des Nationalmuseums, die mit ihren 600 000 Bänden die zweitgrößte wissenschaftliche Büchersammlung in Prag war, die Pädagogische Bibliothek, die Bibliothek des französisch orientierten Institutes Ernest Denis mit 15 000 Bänden und andere Prager Büchersammlungen unterstellt.

Mit der Ernennung Beckers wurde das Protektorat in die seit Sommer 1940 im deutschen Herrschaftsgebiet flächendeckend organisierte Berufung von Berliner Bibliotheksdirektoren zu „Reichskommissaren für die Sicherung der Bibliotheken und die Betreuung des Buchguts in besetzten Gebieten“ einbezogen¹⁴⁶. Die Unterstellung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens im Protektorat unter reichsdeutsche Fachleute sollte sich langfristig von Vorteil erweisen. Becker sollte als Kommissar nur vorübergehend bis zur Ernennung eines deutschen Generaldirektors der Universitätsbibliothek Prag amtieren. Sein Mandat wurde aber in regelmäßigen Abständen bis Kriegsende verlängert¹⁴⁷. Seine dienstlichen Befugnisse wurden nie genau abgegrenzt. Sein Aufgabenbereich überschritt sich teilweise mit dem des „Kurators der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen in Prag“, der seit Ende 1939 in Personalunion auch als „Kurator der geschlossenen tschechischen Hochschulen“ fungierte, und mit dem des Reichskommissars für slawische Institutionen. Auch im wissenschaftlichen Bibliothekswesen kam es zwischen dem Reichserziehungsministerium, den Dienststellen des Reichsprotektors, der Protektoratsregierung sowie den Sicherheitsdiensten und Parteiorganisationen zu Rivalitäten.

Die Prager Universitätsbibliothek, die erst am 28. August 1941 in „Landes- und Universitätsbibliothek Prag“ [Zemská a universitní knihovna v Praze] umbenannt wurde¹⁴⁸, galt trotz ihrer personellen, institutionellen und nationalen Besonderheiten als eine der wichtigen „deutschen“ Landesbibliotheken im Großdeutschen Reich. Es wurde aber während des Krieges nie ernsthaft versucht, sie parallel zur Übernahme der deutschen Hochschulen des Protektorats in die Verwaltung des Reiches zu überführen. Möglicherweise spielten neben Finanzierungsfragen die Auseinandersetzungen um Einflußbereiche zwischen dem Reichsprotektor und den Berliner Zentral-

¹⁴⁵ Erlaß des Reichsprotektors vom 12. 11. 1940. BA, R 31/358 (Akte Becker).

¹⁴⁶ Für das „westliche Operationsgebiet“ war der Generaldirektor der Preußischen Staatsbibliothek Hugo A. Krüß zuständig, Becker fungierte hier bereits seit Sommer 1940 als dessen Stellvertreter. Der Direktor der Universitätsbibliothek Berlin Gustav Abb wurde Leiter der Hauptverwaltung der Bibliotheken des Generalgouvernements Polen und 1941 „Kommissar für die Sicherung der Bibliotheken und die Betreuung des Buchguts im östlichen Operationsgebiet“. Komorowski, Manfred: Die wissenschaftlichen Bibliotheken im Generalgouvernement Polen (1940–1945). Bibliothek 7 (1983) Nr. 1, 69–75. – Lohse 1988, 216–221.

¹⁴⁷ Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin, Handschriftenabteilung (= StPrKB HA), Acta I 7²² (Josef Becker).

¹⁴⁸ Regierungsverordnung Nr. 368 vom 28. 8. 1941. – Zentralblatt für Bibliothekswesen 59 (1942) 79.

behörden eine Rolle. Gerade von Neurath bemühte sich, institutionell wenig zu verändern, den Status quo des Sommers 1939 aufrechtzuerhalten und nicht mehr Kompetenzen an Berlin abzugeben, als unbedingt nötig war. Auch von seinen Nachfolgern wurde die Etatisierung der Stelle eines „Generaldirektors der Landes- und Universitätsbibliothek in Prag“ – trotz der Aufforderung durch das Reichserziehungsministerium – nicht mehr beim Reichsfinanzministerium beantragt¹⁴⁹. Wie unübersichtlich die organisatorischen Verhältnisse im wissenschaftlichen Bibliothekswesen des Protektorats, die einer grundlegenden Veränderung bedurft hätten, waren, zeigen die finanziellen Strukturen. So war die Stelle des (deutschen) Direktors der Bibliothek der Technischen Hochschulen in Prag beim Reichserziehungsministerium etatisiert, der (tschechische) Direktor der Prager Universitätsbibliothek wurde im Haushalt der Protektoratsregierung, der Leiter der Landes- und Universitätsbibliothek Brünn im Etat des Reichsprotektors geführt¹⁵⁰.

Vergleichbare Bestrebungen wie bei der Deutschen Stadtbücherei in Prag, die wissenschaftlichen Großbibliotheken des Protektorats zu einem Symbol des Deutschtums in Böhmen aufzubauen, lassen sich nicht erkennen. Dafür wurde im Inneren versucht, das „deutsche Element“ zu stärken. In dieser Hinsicht wirkte der Berliner Bibliothekar Wolfgang von Both, der seit März 1941 als Beauftragter des Reichsprotektors auch die wissenschaftlichen Bibliotheken beaufsichtigte¹⁵¹. Das Bestreben, die Prager Landes- und Universitätsbibliothek zu modernisieren und dem zeitgenössischen Standard anzupassen, wie dies für die benachbarte Bibliothek der Technischen Hochschulen in Prag schon Mitte der dreißiger Jahre erfolgt war, traf dabei mit den Absichten der deutschen Protektoratspolitik zusammen, das tschechische Übergewicht in wichtigen öffentlichen Einrichtungen zu verringern.

Becker bemühte sich darum, neue bibliothekarische Stellen im Haushalt der (deutschen) Universität zu verankern, und berief Berliner Mitarbeiter nach Prag. Noch im April 1944 ließ er Bibliothekarinnen als Ersatz für wehrpflichtige deutsche Bibliothekare und Assessoren nach Prag kommen¹⁵². Ständiger Stellvertreter des Kommissars wurde im Januar 1941 Carl Wehmer, der „als einziger, stets anwesender leitender Reichsbeamter der Landes- und Universitätsbibliothek“¹⁵³ faktisch der Direktor der Bibliothek war, was sich auch in der 1943 erfolgenden Beförderung zum Ersten Bibliotheksrat ausdrückte¹⁵⁴. Der „nationale Aspekt“ blieb in den offiziellen Schriftwechseln weiter ein Thema. Darüberhinaus wurde 1943 begonnen, den Zusammenhalt der „deutschen Gefolgschaftsmitglieder“, die mehrfach der Berufung nach Prag wegen

¹⁴⁹ Haushalt des Reichsprotektors in Böhmen und Mähren für das Rechnungsjahr 1943. – Schreiben vom 10. 3. 1944 zum „Stellenplan der im Protektorat tätigen deutschen Beamten für das Rechnungsjahr 1943“. BA, R 21/235.

¹⁵⁰ XIX. Ordentlicher Haushalt 1943. Protektorat Böhmen und Mähren. BA, R 21/235.

¹⁵¹ StPrKB HA, Acta I 9²⁰⁵ (von Both).

¹⁵² Vgl. dazu die Personalakten des Bestands BA, R 31, insb. Nr. 112 (Akte von Kathen) und Nr. 130 (Akte Möller).

¹⁵³ Schreiben Wehmers an den Universitätskurator vom 16. Januar 1942. BA, R 31/173 (Akte Wehmer).

¹⁵⁴ Schreiben des Reichserziehungsministeriums vom 28. April 1943. BA, R 31/173 (Akte Wehmer). – Wehmer war auch Lehrbeauftragter an der Deutschen Universität.

ihres Fronteinsatzes noch nicht hatten folgen können, durch einen Rundbrief zu stärken¹⁵⁵. Im Frühjahr 1944 forderte das Deutsche Staatsministerium in Prag ein Befähigungszeugnis über jeden deutschen Beamten an, das eine Beurteilung der „Haltung im fremdvölkischen Bereich“ enthalten mußte¹⁵⁶.

Abweichend von den nationalsozialistischen Zielsetzungen beabsichtigten die deutschen wissenschaftlichen Bibliothekare im Protektorat nicht, tschechische Mitarbeiter zu verdrängen, sondern waren im Gegenteil an der Ausweitung des Personalbestands interessiert. Von deutschen Fachleuten wurde mehrfach der Mangel an fachlich geschultem tschechischen Personal des mittleren Dienstes beklagt. Ein Problem, das in allen Bibliotheken des Protektorats durch die Einstellung von ehemaligen Mitarbeitern tschechoslowakischer Ministerien, von Offizieren der aufgelösten tschechoslowakischen Armee sowie von Dozenten, Assistenten und Studenten der geschlossenen tschechischen Hochschulen eher vergrößert als behoben wurde¹⁵⁷. Wie tschechische Angestellte nach 1945 bestätigten, schützten die deutschen Bibliothekskommissare und ihre Mitarbeiter die tschechischen Beschäftigten. Auf Beckers Veranlassung konnten „Legionäre“ im Prager Bibliotheksdienst bleiben, obwohl ihre Entlassung aus staatlichen Stellen angeordnet war. Jüngere tschechische Angestellte wurden durch Katalog- und Inventarisierungsarbeiten davor bewahrt, zum „Totaleinsatz ins Reich“ verschickt zu werden¹⁵⁸.

Becker, der sich im Mitarbeiterkreis in Prag mehrfach von der germanischen Herrenideologie distanzierte, trat offen für die Pflege der tschechischen Kultur und Wissenschaft ein. Nach seiner Amtsübernahme in Prag setzte er sich erfolgreich dafür ein, die Aussperrung der Tschechen aus wissenschaftlichen Bibliotheken rückgängig zu machen¹⁵⁹. Nach der Aufhebung der Beschränkungen benötigten Tschechen von deutschen Dienststellen besondere Benutzerlegitimationen, die jedoch in der Praxis – wenigstens in Prag – offensichtlich großzügiger erteilt wurden, als dies von politischen Stellen gewünscht wurde. Im Gegensatz zur Bibliothek der Prager Technischen Hochschulen blieb diejenige in Brünn während des Krieges angeblich ganz geschlossen¹⁶⁰.

Die Verfolgungsmaßnahmen und Gewaltakte der Gestapo und anderer Polizeidien-

¹⁵⁵ „Brief an die deutschen Gefolgschaftsmitglieder der LUB Prag“ 1 (Prag 1943, 4 Seiten). Exemplar der Österr. Nationalbibliothek Wien. Vgl. Luft: Zur Bibliothekspolitik 1989, 465 (Abb. 3).

¹⁵⁶ Z. B. Befähigungsbericht über Carl Wehmer von Josef Becker vom 1. Juni 1944. BA, R 31/173 (Akte Wehmer).

¹⁵⁷ U. a. Schenk, Elisabeth M.: Die Technische Hochschule in Prag und ihre Bibliothek 1718–1945. Bibliothek und Wissenschaft 11 (1977) 1–71, hier 50. – Brandes I 1969, 136.

¹⁵⁸ Schreiben von Prager Bibliothekaren vom 13. 8. und 2. 9. 1943. StPrKB HA, Misc. 85. – Briefe der Direktion der beiden Prager Hochschulbibliotheken vom Jahr 1947. StPrKB HA, Misc. 82. Gedruckt bei Wehmer, Carl: Josef Becker zum Gedenken. Bibliothek und Wissenschaft 1 (1964) 266–282, hier 280–281. – Über die Entlassung von jüdischen Bibliotheksangestellten ist nichts bekannt.

¹⁵⁹ E b e n d a 270 und 280. Reichsprotektor von Neurath hatte bereits am 15. Dezember 1939 das Einverständnis Hitlers für diesen Schritt erhalten; vgl. Die faschistische Okkupationspolitik 1988, 131 (Dokument 55).

¹⁶⁰ Státní vědecká knihovna v Brně. Jubilejní sborník 1808–1883–1958–1983 [Staatliche wissenschaftliche Bibliothek in Brünn. Jubiläumsschrift]. Brünn 1983, 61.

ste am Jahresende 1939, die nach Heydrichs Amtsantritt (27. September 1941) und nach dem Attentat auf ihn (27. Mai 1942) weitere Höhepunkte erlebten, betrafen vor allem tschechische Akademiker, die auch stärker als andere Bevölkerungsgruppen aktiven Widerstand leisteten. Unter den etwa 40 000 (nichtjüdischen) tschechischen Opfern der deutschen Herrschaft befanden sich überwiegend Lehrer, Professoren, Politiker, Schriftsteller, Künstler, Journalisten, aber auch Bibliothekare. Nach dem Attentat auf Heydrich wurde beispielsweise der Archiv- und Bibliotheksrat der Slawischen Bibliothek in Prag, Jan Frček, hingerichtet¹⁶¹. Weitere Beispiele für aktiven Widerstand in dieser Berufsgruppe sind der Olmützer Bibliothekar Bedřich Václavek, der von seiner Stelle beurlaubt sich der illegalen Untergrundarbeit anschloß, deportiert wurde und 1943 in Auschwitz umkam¹⁶², sowie der Schriftsteller und Direktor der Pädagogischen Komenský-Bücherei in Prag, Karel Josef Beneš, der bis zu seiner Verhaftung im Dezember 1941 aktiv in der Untergrundbewegung mitwirkte. Er wurde dabei – ohne Wissen seines Vorgesetzten Josef Becker – von Beamten des Schulministeriums gedeckt¹⁶³. Zeitweise verhaftet waren der Direktor und ein weiterer Mitarbeiter der wissenschaftlichen Bibliothek in Olmütz.

Entscheidenden Anteil daran, daß es im wissenschaftlichen Bibliothekswesen in Böhmen und Mähren zu keinen gravierenden Eingriffen und Schädigungen während der nationalsozialistischen Herrschaft kam, hatte das Engagement von Becker, Moucha, Wehmer und den deutschen wie tschechischen Bibliothekarinnen und Bibliothekaren. Neben Becker muß hier, wie von tschechischer Seite nach 1945 hervorgehoben wurde, vor allem Anton Moucha (1882–1945), der seit 1916 die Technische Hochschulbibliothek leitete, genannt werden¹⁶⁴. Der gebürtige Prager war seit der Gründung der Tschechoslowakischen Republik – u. a. als Büchereinstruktor des Schulministeriums für die öffentlichen Gemeindebüchereien und deutsche Erwachsenenbildung – vielseitig bibliothekarisch tätig gewesen und hatte zusätzlich das Amt des Direktors der deutschen (von 1937 bis zur Auflösung im Herbst 1938), dann der tschechischen Bibliothekarschule in Prag inne. Daneben wirkte er seit 1922 als Lektor für Bibliothekswesen an der Deutschen Universität. Mit der Besetzung Prags im März 1939 mußte er seine Tätigkeit an der Universität und für das Schulministerium aufgeben, „weil seine bekannt demokratische Einstellung keine Sicherheit für die Erziehung der Jugend in nationalsozialistischem Sinne sicherstelle“¹⁶⁵. Trotzdem galt er in Prag aus fachlichen wie aus „nationalen“ Gründen offensichtlich als unverzichtbar. Obwohl seine Aktivitäten von verschiedenen deutschen Behörden kritisch beobachtet wurden, behielt er seine Stellung als Direktor der Technischen Hochschulbücherei

¹⁶¹ Havránková, Miluše: Vzpomínka na oběti nacistické perzekuce z řad profesorů a docentů Univerzity Karlovy [Erinnerung an die Opfer der nazistischen Verfolgung aus den Reihen der Professoren und Dozenten der Karls-Universität]. Zprávy Archivu Univerzity Karlovy 7 (1985) 5–17, hier 11.

¹⁶² Státní vědecká knihovna v Olomouci 1566–1966 [Staatliche wissenschaftliche Bibliothek in Olmütz 1566–1966]. Olmütz 1966, 13.

¹⁶³ 50 let Státní pedagogické knihovny Komenského v Praze 1919–1969 [50 Jahre Staatliche pädagogische Komenský-Bibliothek in Prag 1919–1969]. Prag 1969, 26.

¹⁶⁴ Schenk: Zwanzig Jahre 1972, insb. 43–51 sowie Anhang 1 und 2, 169–184. – Dies.: Die Technische Hochschule 1977, 45–49.

¹⁶⁵ Zitat nach Schenk: Die Technische Hochschule 1977, 47.

und der tschechischen Bibliothekarschule bis Kriegsende, was seine Handlungsmöglichkeiten vergrößerte. Als intimmem Kenner der Prager Verhältnisse gelang es Moucha zusammen mit Becker und anderen, verschiedene Bücherbestände vor der drohenden Vernichtung oder Verschleppung zu bewahren.

Bei der Sicherung und Übernahme von bedrohten Bibliotheken spielte die Absicht, die Bestände vor Schäden und Abtransport zu bewahren, ebenso eine Rolle wie das Bestreben, in Prag eine große, moderne Zentralbibliothek aufzubauen und die Bestandslücken zu schließen. Gegenüber Gestapo, Wehrmacht und anderen, die Bücherbestände konfiszierten, argumentierte Becker stets mit dem Hinweis auf die offiziell gewünschte Zentralisierung und auf den notwendigen Ausbau der Landes- und Universitätsbibliothek. So konnten beschlagnahmte oder herrenlose Sammlungen wie die Parlamentsbibliothek, die Bibliothek des Prager Emaus-Klosters oder die Lobkowicz-Bibliothek aus Raudnitz (Roudnice) von der Universitätsbibliothek übernommen werden. Eingegliedert wurden weiterhin Teile der Bibliothek des tschechoslowakischen Außenministeriums, soweit sie nicht in das „Politische Archiv Prag des Auswärtigen Amtes“ überführt wurden, die Bibliothek des (deutschen) Naturwissenschaftlichen Vereins Lotus in Prag, die Bibliothek der Tschechischen Akademie der Wissenschaften und Künste, die Bibliothek der Königlich Böhmisches Gesellschaft der Wissenschaften und die Bibliothek des Klosters der Barmherzigen Brüder.

Eine bemerkenswerte Initiative ging von Moucha aus, als er erfuhr, daß die 1941 von der Gestapo beschlagnahmte Masaryk-Studienbibliothek mit etwa 100 000 Bänden von der Hitler-Jugend der Altpapiersammlung zugeführt werden sollte. In Verhandlungen mit dem tschechischen Schulministerium verlangte die Gestapo eine Entschädigung von einer Million Kronen. Moucha konnte den Verkaufspreis für die Masaryk-Bibliothek auf die Hälfte drücken, aber erst nachdem Becker bei einem seiner Prager Arbeitsbesuche energisch einschritt, wurde die beschlagnahmte Bibliothek von der Gestapo an die Universitätsbibliothek ohne Entgelt ausgeliefert¹⁶⁶. Mit dem Hinweis auf Bestandslücken konnten Teile der von der Gestapo konfiszierten sozialdemokratischen Parteibibliothek und die Bücherei des Prager Sokol übernommen werden¹⁶⁷.

Die tschechische Studenten-Bibliothek des Hlávka-Kollegs, die größte ihrer Art, konnte von Becker und den Prager Bibliothekaren vor dem geplanten Einstampfen ebenso gerettet werden wie die 1848 gegründete Bibliothek der „Lese- und Redehalle deutscher Studenten in Prag“ mit über 80 000 Bänden. Ungeachtet der demokratischen und judenfreundlich toleranten Tradition der Lesehalle wurden deren Bestände – nach einer Säuberung – den deutschen Studentinnen und Studenten Prags 1943 auf Initiative Beckers wieder zugänglich gemacht und ein Auswahlverzeichnis publiziert. Die Büchersammlung der Prager deutschen Freimaurerloge „Lessing zu den drei Ringen“ konnte durch Vermittlung von Moucha und Becker im Keller der Bibliothek des tschechischen Kunstgewerbemuseums eingelagert werden und überstand den Krieg unbeschadet. Auf Intervention von Becker und anderen deutschen Bibliothekaren

¹⁶⁶ StPrKB HA, Misz. 82. – Wehmer: Josef Becker 1964, 280–281. – Schenk: Die Technische Hochschule 1977, 52. – Dies.: Zwanzig Jahre 1972, 171.

¹⁶⁷ Černá 1945/46, 303. – Wehmer: Prager Bibliotheken 1944, 4.

wurden die tschechischen Hochschulinstitute mit ihren Bibliotheken und Sammlungen nach 1940 zur weiteren Verwaltung und Inventarisierung intern wieder geöffnet und zusätzliches Personal eingestellt¹⁶⁸. Als später mehrere Seminar- und Institutsbibliotheken in die großen Papiersammelaktionen einbezogen werden sollten, gelang es Becker und Moucha, die deutschen Fakultäten und Institutsleiter dazu zu bewegen, die Bestände und das Personal der parallelen tschechischen Institutsbibliotheken zu übernehmen. So konnten auch diese tschechischen Bestände vor dem Verschleppen oder dem Reißwolf der Papiermühlen bewahrt werden¹⁶⁹. In all diesen Fällen war es von Vorteil, daß Becker als Reichsdeutscher und als Berliner Bibliotheksdirektor gute Verbindungen zu den zentralen Behörden und Reichsstellen in Berlin hatte. Seine Einflußmöglichkeiten ergänzten die jener Bibliothekare, die schon vor 1938 in der Tschechoslowakei tätig gewesen waren, die Verhältnisse besser kannten und engere Beziehungen zu den Dienststellen der Protektoratsregierung unterhielten, deren dienstliche Möglichkeiten aber kaum über Prag hinausreichten.

Anfang 1942 verfügte der Reichsprotektor die Eingliederung der im Clementinum beheimateten Slawischen Bibliothek mit ihren 250 000 Bänden in die Landes- und Universitätsbibliothek. Dies verhinderte, daß die wertvolle Sammlung aufgeteilt und an reichsdeutsche Institute abgegeben wurde¹⁷⁰. Durch die verschiedenen Übernahmen, durch Zukauf (insbesondere reichsdeutscher Literatur mit Protektoratsmitteln), durch die Pflichtexemplare des Protektorats (einschließlich von Tauschexemplaren aus dem Sudetengau und der Slowakei) sowie durch Schenkungen aus dem Protektorat und dem Reich verdoppelten sich – nach Wehmer – die von der Landes- und Universitätsbibliothek betreuten Bucheinheiten zwischen 1939 und 1943¹⁷¹.

Die meisten größeren von der Landes- und Universitätsbibliothek in Prag übernommenen Bibliotheken behielten ihre räumliche und organisatorische Eigenständigkeit, die Bestände blieben geschlossen erhalten. Fast alle zugewiesenen Büchersammlungen befanden sich schon vor 1939 in Prag, so daß nicht von einer protektoratsweiten Zentralisierung gesprochen werden kann. Auswärtige Bestände wurden nur in Ausnahmefällen eingegliedert; so wurden 1943 der Slawischen Bibliothek 30 000 der in Minsk beschlagnahmten Bücher zugeteilt. Aus den wissenschaftlichen Bibliotheken des Protektorats wurde die verbotene und unerwünschte Literatur in der Regel nicht ausgesondert, sondern nur mit einer Benutzungssperre versehen bzw. die Karteikarten aus den Benutzerkatalogen entfernt. Unter Verschluss kamen vor allem Werke über die Lausitz und die Sorben, in der Slawischen Bibliothek die polnische Literatur.

Während des Krieges wurde die bibliothekstechnische Modernisierung der Prager Landes- und Universitätsbibliothek begonnen und die Kopierstelle ausgebaut. In den Bibliotheken des Clementinums wurden Kataloge im neuen wissenschaftlichen For-

¹⁶⁸ Wehmer: Josef Becker 1964, 270. – Schenk: Die Technische Hochschule 1977, 50.

¹⁶⁹ Schenk: Zwanzig Jahre 1972, 170–171.

¹⁷⁰ Erlaß des Ministers für Schulwesen und Volkskultur vom 8. 1. 1942. Mitteilungen des Ministeriums für Schulwesen und Volkskultur 4 (1942) 40. – Bečka, J.: Zpráva o činnosti Slovanské knihovny v Praze v letech 1939–1945 [Bericht über die Tätigkeit der Slawischen Bibliothek in Prag i. d. Jahren 1939–1945]. Ročenka Slovanského ústavu 12 (1946) 205–211.

¹⁷¹ Wehmer: Prager Bibliotheken 1944, 2.

mat angelegt, die integrierten Bücherbestände verzeichnet und Neuerwerbungslisten regelmäßig publiziert. Moucha ließ einen neuen – zweisprachigen – systematischen Katalog für die technischen Fachgebiete und ein Zeitschriften-Gesamtverzeichnis unter Einbeziehung der Bestände der deutschen wie der tschechischen Hochschulen erarbeiten. Hingegen wurden in der Slawischen Bibliothek 1941 die Arbeiten an einem Gesamtkatalog der slawischen Schriften in Prager Bibliotheken eingestellt.

Die größte Veränderung im Prager Bibliothekswesen der Protektoratszeit bewirkte neben der Gründung der Heeresbücherei Prag 1941¹⁷² die Errichtung der „Reinhard-Heydrich-Stiftung, Reichsstiftung für wissenschaftliche Forschung in Prag“ am 11. Juli 1942¹⁷³. Das neue Forschungsinstitut sollte sich in enger Bindung an die deutschen Hochschulen in Prag mit „Tschechenkunde“ und mit deutsch-slawischen Fragen Südost- und Osteuropas befassen. Organisatorisch sollten auf diese Weise verschiedene nichtdeutsche außeruniversitäre Institute und einige Teile der tschechischen Hochschulen in Prag gleichgeschaltet werden und den Zielen des Nationalsozialismus dienstbar gemacht werden. Unter Einbeziehung der Rassen- und Völkerkunde und der Psychologie sollte die Stiftung die Probleme „auf dem Wege zum Endziel des Kampfes“ im böhmisch-mährischen Raum lösen helfen¹⁷⁴. Unter anderen waren die Professoren und Dozenten Hans Joachim Beyer, Wilhelm Weizsäcker, Heinz Zatschek, Arthur Winkler von Hermaden, Gerhard Gesemann, Josef Hanika, Rudolf Hippus, Karl Valentin Müller und Eduard Winter tätig. Die Bibliothek, die Eugen Rippl, Professor der Slawistik an der deutschen Universität Prag, leitete, sollte die Bestände des Slawischen Instituts (6000 Bände), des Slawischen Seminars und des Historischen Seminars der tschechischen Universität (fast 40000 Bände) sowie die madjarische Bibliothek (3000 Bände) betreuen. Die Bücher waren meist schon vor 1941 beschlagnahmt worden und lagerten in Kellern oder waren vorübergehend in Instituten der Deutschen Universität untergebracht worden, ohne dort genutzt zu werden. Aus dem Etat der tschechischen Universität wurde der Heydrich-Stiftung ein den übernommenen Buchbeständen entsprechender Anteil übertragen. Der Aufbau der Stiftungsbibliothek konnte aber offensichtlich bis Kriegsende nicht im vorgesehenen Maße vollzogen werden. Nicht alle Bestände konnten überführt und eingegliedert werden. Obwohl auch das ehemalige Masaryk-Institut integriert wurde, blieb die Masaryk-Bibliothek ebenso wie die Slawische Bibliothek Bestandteil der Landes- und Universitätsbibliothek. Dafür erhielt die Heydrich-Stiftung etwa 10000 beschlagnahmte Bücher aus Warschau, Minsk und Pinsk sowie die ehemalige Weingartsche Bibliothek mit 3000 Bänden¹⁷⁵.

¹⁷² Willim, Ewald: Die Bibliothek des Heeres. Zur Eröffnung der Heeresbücherei Prag am 15. März 1941. Böhmen und Mähren 2 (1941) Heft 6, 242.

¹⁷³ Regierungsverordnung vom 11. 7. 1942. – Auch in Fremund, Karel: Heydrichova nadace – důležitý nástroj nacistické vyhlazovací politiky [Die Heydrich-Stiftung – ein wichtiges Instrument der nazistischen Vernichtungspolitik]. Sborník archivních prací 14 (1964) Heft 1, 3–38, hier 20–21 (Dokument 3). – Von deutscher Seite fehlen Forschungen zur Heydrich-Stiftung; vgl. Kleßmann, Christoph: Osteuropaforschung und Lebensraumpolitik im Dritten Reich. Aus Politik und Zeitgeschichte B 7/84 (18. 2. 1984) 33–45.

¹⁷⁴ Fremund 1964, 24 (Dokument 6).

¹⁷⁵ Ebenda 8 und 33–34 (Dokument 11). – Angaben zu den Bibliothekarinnen, BA R 21/ Anh. 20.046.

Politische Bedingungen waren dafür verantwortlich, daß zu Beginn des Krieges verschiedene slawische Bibliotheken in Prag neu entstanden oder ihre Eigenständigkeit behalten konnten. Vor dem Hintergrund des deutschen Bündnisses mit der Sowjetunion fanden in Prag 1940 die „Wochen des sowjetischen Buches“ statt. Am 10. Juli 1940 wurde die frei zugängliche Russische Bücherei in Prag-Dejwitz mit 30 000 Bänden, vor allem Belletristik, eröffnet¹⁷⁶. Auch die wissenschaftlichen Bibliotheken des Ukrainischen historischen Kabinetts und des Russischen historischen Archivs in Prag, beide mit einer umfangreichen Zeitschriftensammlung, standen 1940 deutschen, tschechischen und anderen Besuchern offen¹⁷⁷.

Während große und bedeutende Bibliotheken wie die des Nationalmuseums oder des ehemaligen Klosters Strahow während der Protektoratszeit keine Eingriffe und Schäden zu verzeichnen hatten¹⁷⁸, galt dies nicht für einige Spezialsammlungen. So wurde die Bibliothek des tschechoslowakischen Instituts für Volksbiologie und Eugenik mit 4000 Bänden von deutschen Stellen übernommen und das Deutsche Institut für Leibesübungen verleihte sich einen Teil der aufgelösten Zentralbibliothek des Tschechoslowakischen Sokol-Verbands ein¹⁷⁹. Mehrere bekannte Privatbibliotheken wurden beschlagnahmt und zum Teil verschleppt. Beispielsweise wurden die Privatbücherei von Edvard Beneš nach Linz, die Lausitz-Bibliothek von František Páta nach Sachsen, Bestände der mährischen Freimaurer-Sammlung der Grafen Auersperg nach Berlin und verschiedene Adelsbibliotheken in den Sudetengau oder in österreichisches Gebiet transportiert¹⁸⁰.

1944 wurde in den Bibliotheken des Protektorats mit Evakuierungen und Auslagerungen begonnen, wobei neben den eigenen Kellern und stadtfernen Schlössern häufig die noch 1938 in der Republik gebauten Schutzräume benutzt werden konnten¹⁸¹. Da die böhmischen Länder von Kriegshandlungen und Luftangriffen bedeutend weniger und erst später betroffen waren als Deutschland, scheint es mit wenigen Ausnahmen nicht zu größeren kriegsbedingten Schäden gekommen zu sein. Im November 1944 wurden Bibliotheksräume der Brüner Landes- und Universitätsbibliothek durch einen Luftangriff beschädigt, ohne daß Bücher in nennenswertem Umfang zerstört wurden. Dagegen vernichtete der Brand des Altstädter Rathauses während des „Prager Aufstands“ noch Anfang Mai 1945 den größten Teil der fast 60 000 Bände der Bibliothek des Stadtarchivs von Prag.

Katastrophale Auswirkungen hatte das nationalsozialistische Vorgehen gegenüber jüdischen Bibliotheken und Sammlungen in Böhmen und Mähren. In diesem Bereich

¹⁷⁶ Zentralblatt für Bibliothekswesen 57 (1940) 439.

¹⁷⁷ S i r o p o l k o, St.: Knihovna ukrajinského musea v Praze [Die Bibliothek des Ukrainischen Museums in Prag]. ČČK 19 (1940) 113–114.

¹⁷⁸ N o v o t n ý, Miloslav: Knihovna Národního musea 1818–1948 [Die Bibliothek des Nationalmuseums 1818–1948]. Prag 1948, 17–18.

¹⁷⁹ Zur Prager Bibliothekssituation und über den Zustand der Büchersammlungen im Jahre 1944 gibt W e h m e r: Prager Bibliotheken 1944, einen informativen Überblick.

¹⁸⁰ Č e r n á 1945/46, 304.

¹⁸¹ Von Prag aus wurden unter anderem Burgen und Klöster wie Karlštejn und Zlatá koruna benutzt, in Mähren Černá Hora, Třešt und Ždár nad Sázavou Č e r n á 1945/46, 303–304. – Státní vědecká knihovna v Brně 1983, 47.

wurde das Bibliotheks- und Buchwesen im Protektorat am radikalsten verändert. Die Zahl der in jüdischen Privatwohnungen konfiszierten Bücher wird auf eine halbe Million geschätzt¹⁸². Daneben wurden die jüdischen Gemeinde-, Vereins- und Schulbüchereien, aber auch Verlage und Buchhandlungen, so das bekannte jüdische Verlagshaus André in Prag, beschlagnahmt und geplündert. Die konfiszierten Bücher wurden von Gestapo und anderen Sicherheitsdiensten grundsätzlich nicht mehr Bibliotheken überlassen, sondern entweder vernichtet, abtransportiert, ins Ausland verkauft oder – besonders seit 1941 – in Prag gesammelt. Im Rahmen des 1942 in Prag gegründeten „Jüdischen Zentralmuseums“ (geplant als „Museum einer ausgerotteten Rasse“) wurde von der „Zentralstelle zur Regelung der Judenfrage“, die von der Gestapo in Prag unterhalten wurde, damit begonnen, eine Spezialbibliothek aufzubauen, die in der Hohen Synagoge untergebracht werden sollte¹⁸³. Die Hälfte der 1945 katalogisierten 200 000 Objekte, die dem Museum durch die Auflösung der Kultusgemeinden, durch Beschlagnahme in jüdischen Haushalten und Vereinen oder durch Schenkungen von Juden vor ihrer Emigration oder Deportation überlassen wurden, dürften Bücher gewesen sein, darunter zahlreiche wertvolle Schriften, die dank diesem zynischen Vorhaben in Prag blieben¹⁸⁴. Die meisten Mitarbeiter des Museums wurden nach einigen Monaten Inventarisierungs- und Katalogarbeit in Konzentrationslager deportiert und dort ermordet, so beispielsweise 1944 der ehemalige Bibliothekar der Prager Gemeinde Tobias Jakobovits.

Zusammenfassung

Der Oktober 1938 bedeutete sowohl für die von Deutschland annektierten Sudetengebiete wie für das spätere Protektorat auch bibliothekspolitisch einen empfindlichen Einschnitt. Allein aufgrund der Aufhebung des Verbots nationalsozialistischer Schriften kam es im gesamten Gebiet der Ersten Tschechoslowakischen Republik zu Veränderungen in den Büchereien, die erzwungenermaßen inhaltlich bedeutend tiefer gingen und schneller vollzogen wurden als 1933 in Deutschland. Im Sudetenland begannen die Säuberungen, der „Neuaufbau“ und die Gleichschaltung der Büchereien unverzüglich. Die Eingliederung in das Bibliothekswesen des Deutschen Reiches erfolgte rasch. Zugleich galt der Sudetengau aufgrund der Dichte und Struktur des Netzes öffentlicher Büchereien als bibliothekarisches Musterland des Reiches. In den anderen Teilen Böhmens und Mährens vollzog sich die Anpassung an das nationalsozialistische Herrschaftssystem, nicht nur abgemildert durch die sechsmonatige Übergangsphase bis März 1939 und den pseudo-autonomen Status dieser Gebiete, langsamer und weniger konsequent. Eine gewisse Eigenständigkeit gerade in kultur- und bibliothekspolitischer Hinsicht blieb der tschechischen Bevölkerung im Protektorat bis 1945 erhalten.

¹⁸² Černá 1945/46, 303.

¹⁸³ Wörster, Peter: Die Juden in den böhmischen Ländern nach 1945. Dokumentation Ostmitteleuropa N.F. 8 (1982) Heft 5/6, 235–344, hier 311–317.

¹⁸⁴ Hinweise zu den Monatslisten und „Zuwachsprotokolle“, die gerade für Bücher häufig Herkunftsangaben verzeichnen, bei Petrášová, Markéta: Collections of the Central Jewish Museum (1942–1945). *Judaica Bohemiae* 24 (1988) 23–38.

Im Sudetengau wie im Protektorat lassen sich in organisatorischer, rechtlicher und personeller Hinsicht deutliche Kontinuitäten zur Büchereipolitik vor 1938 feststellen. Beide Gebiete unterschieden sich nicht nur bezüglich der Dichte und Struktur des Büchereinetzes von anderen Reichsteilen. Entscheidend war, daß zentrale Bestimmungen des Büchereigesetzes von 1919 in beiden Gebieten bis Kriegsende in Kraft blieben, daß vor allem die Kommunen zur weiteren Finanzierung der Gemeindebüchereien verpflichtet blieben. Die Eingriffe der NSDAP wie der Gestapo und anderer Sicherheitsdienste in büchereipolitische Fragen waren im Sudetengau und vor allem im Protektorat gering, da das Volksbüchereiwesen und das wissenschaftliche Bibliothekswesen im kommunalen und staatlichen Bereich fest verankert waren. Bibliothekstechnische Veränderungen waren dabei oft nicht politisch motiviert, sondern zeitbedingte Modernisierungsmaßnahmen. Da beide Gebiete erst relativ spät unter nationalsozialistische Herrschaft kamen, waren die Auseinandersetzungen regionaler Dienststellen mit den Berliner Zentralbehörden entscheidender als die Rivalitäten zwischen Parteistellen und staatlichen Behörden. Vor allem im Protektorat entstand dadurch für einzelne Bibliotheken und Bibliothekare ein Spielraum, der positiv genutzt werden konnte.

Das hohe Organisationsniveau des Büchereiwesens und die im Vergleich zu Deutschland um sechs Jahre kürzere Herrschaftsdauer des Nationalsozialismus ließ es in beiden Gebieten zu vergleichsweise geringen Veränderungen kommen. Während nach dem Oktober 1938 im Sudetengau die führenden Stellen von eingesessenen Bibliothekaren übernommen wurden, nahmen im Protektorat vor allem reichsdeutsche Fachleute die Aufsichtspositionen im bibliothekarischen Bereich ein. Eine hohe Kontinuität gab es im Protektorat dagegen bei den tschechischen Bibliothekarinnen und Bibliothekaren. Während des Krieges stieg durch die erzwungene Einstellung fachfremder Staatsbediensteter die Mitarbeiterzahl im tschechischen Bibliothekswesen deutlich an.

In beiden Gebieten ging die planmäßige Vernichtung von Büchern nicht über das in Deutschland damals „übliche“ Maß hinaus. Versuche, die besonders gefährdeten, wertvollen Buchbestände wissenschaftlicher Bibliotheken im Protektorat vor und aus den Händen der Gestapo zu retten, waren häufig erfolgreich. Eine unzählbare Menge Bücher wurde dagegen in Buchhandlungen und Verlagen vernichtet. Bei den Aktionen läßt sich aber keine besondere Feindschaft gegenüber dem tschechischen Buch erkennen. Hingegen waren jüdische Bibliotheken und Büchersammlungen der Beschlagnahme und Vernichtung schutzlos ausgesetzt. Die Behauptung von tschechischen Historikern verschiedener Richtungen – wie Václav Král oder Jiří Doležal –, daß im Protektorat „ganz systematisch Bibliotheken, Museen, und Kunstsammlungen ausgeplündert“ und gerade die tschechischen Bibliotheken ausgeraubt worden seien¹⁸⁵, läßt sich nicht bestätigen. Insgesamt waren Büchersammlungen dann am besten geschützt, wenn sie sich unter der Aufsicht von staatlich oder kommunal angestellten Bibliothekaren und Bibliothekarinnen befanden, gleichgültig welcher Nation, Weltanschauung oder politischen Richtung diese angehörten.

¹⁸⁵ Král: *Otázky* 1957 I, 45. – Doležal: *Vztah nacistů* 1979, 37.

Ein wesentlicher Unterschied bestand zwischen beiden Gebieten in nationaler Hinsicht. Da die annektierten Sudetengebiete als deutsche Gebiete verstanden wurden, bedeutete dies erschwerte Bedingungen, wenn nicht das Ende für die tschechischen Büchereien. Zu einer ganz anderen Entwicklung kam es aufgrund der (kulturellen) Autonomie der Tschechen im Protektorat. Obwohl die Angehörigen der tschechischen Intelligenz unterdrückt, verfolgt und ermordet wurden, die tschechische akademische Kultur und das tschechische Schulwesen auf ein niedriges Niveau gedrückt und langfristig zerstört werden sollten, war die Existenz der tschechischen Gemeindebücherei und der tschechischen wissenschaftlichen Buchbestände im Protektorat (zumindest bis zum „Endsieg“) nicht in Frage gestellt. Das Büchereiwesen war Teil des regen, wenn auch kontrollierten tschechischen Kulturlebens unter nationalsozialistischer Herrschaft. Bücher in tschechischer Sprache wurden weder aus nationalen Gründen diffamiert oder unterdrückt, noch sollte ihr Erscheinen grundsätzlich verhindert werden oder ihr Gebrauch dem traditionell sehr lesefreudigen tschechischen Volk verleidet werden.

Im Protektorat trat der Nationalsozialismus gegenüber den Tschechen als Herrschaftsideologie auf und betonte den Rassegedanken und die „Reichs“-Idee. Die Länder Böhmen und Mähren galten nicht als fremd, die Tschechen „im Kern“ nicht als rassisch minderwertig, weshalb der sprachliche Nationalismus aus reichsdeutsch nationalistischer Sicht nicht im Vordergrund stand. Dagegen wurden Ideologie und Politik im Sudetengau stärker von Sudetendeutschen bestimmt, die der tschechischen Kultur im Grunde viel näher waren, dieser aber – geprägt durch den Sprachenkampf seit dem 19. Jahrhundert – oft mit größerer Schärfe begegneten. Im Gegensatz zum Vorgehen im Sudetenland sollte im Protektorat die langfristige Eindeutschung des größeren Teiles der tschechischen Bevölkerung Böhmens und Mährens durch eine „positive“ Annäherung angestrebt werden. Deshalb wurden die wissenschaftlichen Sammlungen den Tschechen entzogen, das tschechische öffentliche Büchereiwesen, die tschechische Buchkultur oder die tschechische Sprache als solche wurden aber nicht unterdrückt und zerstört.

Dem deutschen Büchereiwesen im Protektorat sollte dabei – anders als im Sudetengau und anders als im Warthegau oder im Generalgouvernement Polen – eine werbende Position zukommen. Durch eine „positive“ Büchereipolitik sollte insbesondere der tschechische Nichtakademiker zu einem deutschen Leser, zu einem „Neudeutschen“ werden. Aus materiellen, personellen und zeitlichen Gründen hatten die deutschen Büchereien jedoch nicht die Möglichkeit, eine bedeutende Rolle in der Eindeutschungspolitik zu spielen. Die großen wissenschaftlichen Bibliotheken – einschließlich ihrer slawischsprachigen Bestände – standen Tschechen zwar nicht mehr uneingeschränkt zur Verfügung, waren aber in der Regel weder zur Verschleppung ins engere „Reich“ noch zur Vernichtung vorgesehen. Auch die Zusammenlegung von Beständen, die fast nur Prager Bibliotheken betraf, erreichte nicht die Ausmaße wie in Polen. Die Integration der wissenschaftlichen Sammlungen in den „Reichszusammenhang“ wurde von deutscher Seite grundsätzlich als gegeben angesehen, vollzog sich aber im Detail erstaunlich langsam, so daß es kaum zu größeren Veränderungen kam. Günstig wirkte sich dabei aus, daß das Protektorat bereits vor Kriegsausbruch in den Herrschaftsbereich des Dritten Reiches gekommen war und daher auch die slawischen

Teile der böhmischen Länder vom zerstörerischen Kulturraub des Einsatzstabs Reichsleiter Rosenberg verschont blieben.

Im Spannungsfeld von kultureller Duldung und Unterdrückung war gerade dem tschechischen Gemeindebüchereiwesen ein ungewöhnlicher Aktionsraum vergönnt. Die kriegsbedingte Rücksichtnahme auf Böhmen und Mähren mit den unentbehrlichen und zentral gelegenen Industrieregionen und der damit zusammenhängende geringe aktive und militärische Widerstand der Tschechen wirkten in dieselbe Richtung. So konnten die tschechischen Büchereien als nationale Einrichtungen – abgesehen von den Bibliotheken der Schulen und Hochschulen – während des Krieges eine von deutscher Seite wenig beachtete und beeinflusste rege Tätigkeit entfalten, die lebhafter war als die der deutschen Büchereien im Sudetenland oder Protektorat. Bibliotheken spielten zwar im aktiven und passiven Widerstand keine besondere Rolle, waren aber für die Tschechen Zentren der nationalen Identität.

Das Bibliothekswesen stand – verglichen mit anderen Erziehungs- und Propagandafeldern wie Schule, Film, Sport und Jugendkultur – nicht im Mittelpunkt der nationalsozialistischen Politik, war aber aus den ideologischen Überlegungen keineswegs ausgeblendet. Daher eignet sich gerade dieser Bereich der Kulturpolitik zu einer differenzierten Betrachtung. Es kann dabei nicht um eine Verharmlosung der nationalsozialistischen Herrschaft, nicht um eine Relativierung der Gewaltakte und der Atmosphäre von Angst und Repression gehen, sondern nur um den Versuch, die alltäglichen Bereiche ohne ideologische Vorgaben darzustellen. Allein die Große Politik oder den Widerstand zu behandeln kann nicht ausreichen, um die Praxis des Nationalsozialismus zu erfassen. Für den Bereich des Protektorats ist festzuhalten, daß – beispielsweise für tschechische Büchereien – ideologisch nicht begründbare Freiräume existierten, auch wenn diese nicht immer genutzt wurden. Weitere Forschungen, die im Detail die Zensur- und Ausleihpraxis aufarbeiten und den bibliothekarischen Alltag nachzeichnen, sind hier noch nötig. Wie überhaupt das tschechische kulturelle Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, die nationale Kultur zwischen Verfolgung und Kollaboration, offener Weiterentwicklung und geheimer Blüte einer eingehenderen Erforschung bedürfte.

Insgesamt unterschied sich die kultur- und bibliothekspolitische Entwicklung des Protektorats gleichermaßen von derjenigen Österreichs wie Polens. Die böhmischen Länder bilden nicht nur geographisch und hinsichtlich ihrer historisch-kulturellen Verbundenheit mit Deutschland ein Zwischenglied zwischen beiden, sondern waren auch das Zwischenstück in Hitlers Expansionspolitik. Das Protektorat Böhmen und Mähren war das erste nichtdeutschsprachige Land, das unter deutsche nationalsozialistische Herrschaft kam; es war das einzige größere Gebiet mit slawischer Bevölkerung, das vor Kriegsbeginn und ohne Kampfhandlungen in Hitlers Machtbereich kam. Von daher nahmen auch die bibliothekspolitischen und kulturellen Maßnahmen gegenüber den Tschechen eine Zwischenstellung zwischen der deutschen Politik in Österreich und in Polen oder der Sowjetunion ein, zumal auch die Intensität des tschechischen Widerstands eher dem in Österreich als dem im Generalgouvernement entsprach. Die Tschechen sind das slawische Volk im engeren Herrschaftsbereich des Dritten Reiches, dessen kulturelle Vernichtung während des Krieges nicht planmäßig verfolgt wurde. Aufgrund dieser Tatsache, anderer günstiger Voraussetzungen wie

dem Büchereigesetz von 1919 und aufgrund der geographischen Lage, die Böhmen und Mähren von Kampfhandlungen lange verschonte, kam es im Bibliothekswesen des Protektorats und des Sudetenlands, verglichen mit anderen Bereichen Ostmittel- und Osteuropas unter nationalsozialistischer Herrschaft¹⁸⁶, nur in begrenztem Maße zu Zerstörungen oder zu einschneidenden, irreversiblen institutionellen und personellen Veränderungen. Die besonderen Bedingungen während des Krieges ermöglichten der tschechisch-nationalen Existenz (insbesondere der tschechischen Sprache) Refugien, wie sie von der nationalsozialistischen Herrschaftsideologie vorgesehen waren.

¹⁸⁶ Vgl. hierzu Komorowski: Die wissenschaftlichen Bibliotheken im Generalgouvernement 1939, sowie Pirożyński / Ruszajowa, Krystyna: Die nationalsozialistische Bibliothekspolitik in Polen während des Zweiten Weltkrieges. In: Bibliotheken während des Nationalsozialismus 1989, 199–232, und Komorowski, Manfred: Deutsche Bibliothekspolitik in der Sowjetunion (1941–1944). *Ebenda* 475–484.